

Akademie für Aus- und Weiterbildung

Bildungsprogramm 2022



Impressum

Herausgeber/Redaktion

DRK Landesverband Nordrhein e.V.
Aus-, Fort- und Weiterbildung

Gestaltung

Grafik und Kampagnen, DRK Nordrhein gGmbH

Bildnachweise Titel

© www.stock.adobe.com / Künstler: BillionPhotos.com

Inhalt

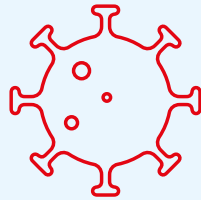
Vorwort	04
Anmeldung, Rechnungsstellung, Preisgestaltung.....	07
Anmeldeformular	08
AGB	10
hilfreiche Zahlen, Daten, Fakten.....	12

Programm aus den Fachbereichen der Akademie für Aus- und Weiterbildung

Lehrkräfte Erste Hilfe und Betriebssanitäter	18
staatl. anerkannte Berufsfachschulen für den Rettungsdienst	34
Managementseminare und hochschulische Bildung	66
Hygiene und Infektionsprävention.....	78

Das Programm des Fachbereichs Qualifizierung für die Gemeinschaften
finden Sie online unter: <https://seminare.drk-nordrhein.de/drk>

Information zur Covid-19-Pandemie



Unser Ziel während der anhaltenden Covid-19-Pandemie ist der Schutz unserer Teilnehmer*innen und Kund*innen, unseres Teams und der vulnerablen Personengruppen, für die wir – privat oder dienstlich – Verantwortung tragen. Gemeinsam mit Ihnen allen streben wir dieses Ziel stets an.

Die jeweils aktuell in unseren Häusern geltenden Regeln und Maßnahmen zum Schutz vor dem SARS-CoV-2-Virus erfahren Sie spätestens mit Ihrer Seminareinladung, sie gründen auf den Verordnungen und Erlassen der für uns zuständigen Behörden und Ministerien.

Präsenzseminare bieten wir gegebenenfalls – je nach Genehmigungslage und didaktischer Sinnhaftigkeit – als online-Veranstaltungen an.

Wenn Sie im Vorfeld Fragen hierzu haben, sind wir für Sie selbstverständlich auch dafür erreichbar.

Anmeldung, Rechnungsstellung, Preisgestaltung

Alle **Anmeldungen** – unabhängig vom Lehrgangsort – senden Sie bitte immer an:

DRK Landesverband Nordrhein e. V.
Akademie für Aus- und Weiterbildung
Seminarorganisation Simmerath
Kranzbruchstr. 10 · 52152 Simmerath

per Fax: 02473 92720 - 27
per E-Mail: akademie@drk-nordrhein.de

Die **Rechnungsstellung** erfolgt am ersten Lehrgangstag, üblicherweise in elektronischer Form (per E-Mail), ausgestellt auf die auf dem Anmeldeformular als Rechnungsadresse angegebene Adresse.

Wenn Sie ein davon abweichendes Verfahren wünschen – zum Beispiel Ratenzahlung oder postalischen Rechnungsversand – besprechen Sie dies bitte rechtzeitig (mit Anmeldung) mit unserem Team. Gemeinsam finden wir eine Lösung für Sie!

Die in diesem Bildungsprogramm ausgewiesenen Preise sind die Preise, die zunächst für alle Teilnehmenden gelten; für einige Seminarformate werden **den Kreisverbänden im DRK Landesverband Nordrhein e. V.** wie gewohnt auch im Jahr 2022 **ermäßigte Preise** gewährt, diese nennt unser Team Seminarorganisation unseren Kreisverbänden gerne jederzeit.

Sie haben Fragen an uns?

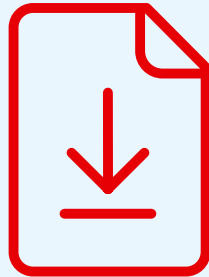
Sie möchten ein **individuelles Angebot** für Ihr Unternehmen, Ihre Organisation, Ihre Mitarbeitenden und Auszubildenden erhalten?

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und beraten Sie gerne!

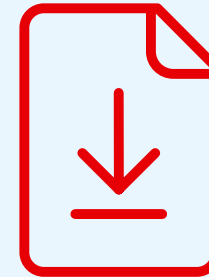
akademie@drk-nordrhein.de

T 0211 3104 - 111 | F 02473 92720 - 27

zum Anmeldeformular



zum Anmeldeformular
(Lehrgänge/Seminare im Rahmen eines Studiums)



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Veranstaltungen, die durch die Akademie für Aus- und Weiterbildung des DRK Landesverbandes Nordrhein e.V. („Anbieter“) angeboten werden.

Anbieter ist der DRK Landesverband Nordrhein e.V., Auf'm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende diese AGB an. Ergänzend gelten die Zulassungs- und Teilnahmebedingungen nach der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Auch diese werden mit der Anmeldung durch den Teilnehmenden anerkannt.

2 Leistungsbeschreibung, Änderungen, Ausfall

Der Inhalt und die Durchführung der Veranstaltungen richten sich nach der aktuellen Veranstaltungsausschreibung (Weiterbildungskatalog, Aushang, Flyer etc.) sowie nach der jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Der Anbieter behält sich Programmänderungen vor. Darüber hinaus ist der Anbieter dazu berechtigt, Änderungen an den Veranstaltungsinhalten vorzunehmen, sofern diese den Kern der Veranstaltung beziehungsweise das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern und diese nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zulässig sind. Der Anbieter kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

Im Ausnahmefall kann eine Veranstaltung wegen eines kurzfristigen Ausfalls von Dozierenden oder höherer Gewalt verschoben werden oder ausfallen. Wenn eine Veranstaltung wegen gesetzlicher oder behördlicher Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, z. B. auf Grund der Vorgaben der Corona-Schutzverordnung, nicht oder nur eingeschränkt als Präsenzveranstaltung und/oder nicht mit allen Teilnehmenden möglich ist, ist der Anbieter berechtigt, die Veranstaltung online durchzuführen, Teilnehmende nachträglich zurückzuweisen (in umgekehrter Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung) oder die Veranstaltung abzusagen. Im Falle eines teilweisen bzw. vollständigen Ausfalls für alle oder einzelne Teilnehmende wird die Teilnahmegebühr für die betroffenen Teilnehmenden nur anteilig bzw. gar nicht fällig. Weitere Schadensersatzansprüche gegenüber dem Anbieter bestehen nicht.

3 Teilnehmende

Die minimale und maximale Anzahl an Teilnehmenden ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegeben. Wird die Mindestanzahl unterschritten, kann der Anbieter die Veranstaltung ersatzlos absagen. Anmeldungen, die über die maximale Anzahl hinausgehen, können zurückgewiesen werden.

Der Anbietende behält sich das Recht vor, Anmeldende zurückzuweisen, die offenkundig nicht zur Zielgruppe gehören.

4 Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich (zulässig auch als Scan per E-Mail oder als Fax) oder online (<https://seminare.drk-nordrhein.net/drk/>) zu erfolgen.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldeplätze nach dem in der Veranstal-

tungsankündigung angegebenen Anmeldeschluss müssen von dem Anbieter nicht mehr berücksichtigt werden. Bei kurzfristiger Anmeldung gilt die Rechnung als Anmeldebestätigung. Besondere Zulassungs- und Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Der Anbieter bestätigt die Teilnahme per E-Mail oder lehnt diese aus sachlichen Gründen ab (bspw. bei Überschreitung der maximalen Anzahl der Teilnehmenden). Anmeldungen, die die maximale Anzahl der Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung überschreiten, gelangen auf eine Warteliste, von der frei werdende Teilnahmeplätze nachbesetzt werden können.

Nimmt ein/e Dritte/r die Anmeldung für den Teilnehmenden in dessen Namen vor, haftet er dem Anbieter gegenüber zusammen mit dem Teilnehmenden als Gesamtschuldner für sämtliche Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Vertrag, ohne dass es einer gesonderten Erklärung des Dritten hierzu bedarf. Der Dritte ist ferner verpflichtet, sämtliche buchungsrelevanten Informationen, insbesondere die AGB, an die Teilnehmenden weiterzugeben.

5 Rücktritt, Kündigung

Bei Lehrgängen/Seminaren kann die/der Teilnehmende vom Vertrag zurücktreten. Die/Der Teilnehmende kann mit einer Frist von vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung gegenüber dem Anbieter kostenfrei zurücktreten. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung per E-Mail, Brief oder Fax beim Anbieter. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, so ist die/der Teilnehmende zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

Die/Der Teilnehmende kann darüber hinaus aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Als wichtiger Grund gelten der Tod, die unerwartete schwere Erkrankung oder der schwerer Unfall der/des Teilnehmenden selbst, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die die/der Teilnehmende gesetzlich vertreten muss, sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes, die eine Kursteilnahme unzumutbar machen.

Der Rücktritt muss unmittelbar nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber dem Anbieter erfolgen. Maßgebend ist der Eingang. Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Lehrveranstaltung vorhersehbar war und/oder der Teilnehmende diesen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Die/Der Teilnehmende ist verpflichtet, wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest und sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigungen nachzuweisen, gewünschte zusätzliche Auskünfte und Nachweise zu erbringen und gegebenenfalls auf Verlangen die Ärzt*innen von der Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf den Rücktrittsgrund zu entbinden.

Bei Lehrgängen/Seminaren, die in Module aufgeteilt sind: Bei den vorgenannten Veranstaltungen kann die/der Teilnehmende den Vertrag zum jeweils nächsten Modul kündigen. Die Kündigung muss unter Einhaltung von vier Wochen vor Beginn des nächsten Moduls schriftlich beim Anbieter erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang der

Kündigung beim Anbieter.

Soweit über den Anbieter eine Hotelübernachtung und/oder Verpflegung gebucht wurde, werden die hierdurch entstandenen Kosten auch im Falle des Nichterscheins der/des Teilnehmenden unbeschadet der zuvor dargestellten Regelungen zur Kündigung zur Zahlung fällig, es sei denn, dass die Stornierung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt.

Nichterscheinen, gleich aus welchem Grund, gilt nicht als Rücktritt und entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Die Nichtinspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Minderung der Gebühr. Die Stellung einer/eines Ersatzteilnehmenden unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist möglich und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

6 Gebühr

Die Teilnahmegebühr wird dem im Anmeldeformular angegebenen Rechnungsempfänger in Rechnung gestellt. Es gilt das in der Rechnung angegebene Zahlungsziel. Die Rechnungsstellung erfolgt regelmäßig am ersten Lehrgangstag, üblicherweise per E-Mail. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann der Anbieter die/den Teilnehmenden von der Teilnahme ausschließen und den Platz an andere Interessierte vergeben. Die Zahlung hat unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. der Agentur für Arbeit) zu erfolgen. Kosten für Lehrmittel, Tests und Prüfungen können durch den Anbieter gesondert berechnet werden.

7 Datenspeicherung und -weitergabe

Durch die Anmeldung erklärt sich die/der Teilnehmende mit der elektronischen Datenverarbeitung sowie Weitergabe der personenbezogenen Daten für Zwecke der Durchführung der Veranstaltung einverstanden. Eine Weitergabe oder Nutzung der Daten aus anderen Gründen erfolgt nicht. Teilnehmende werden darauf aufmerksam gemacht, dass ihnen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, sowie ein Recht auf Widerspruch zur Datennutzung zusteht. Ausführliche Informationen, sowie die zuständigen Kontaktdaten sind der Datenschutzerklärung unter www.drk-nordrhein.de/datenschutzerklaerung/ zu entnehmen.

8 Urheberrechte

Sämtliche Rechte an Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, bleiben ausdrücklich dem Anbieter oder dem jeweiligen Urheber vorbehalten.

9 Audio- und Videoaufnahmen zu Trainingszwecken

Audio- und Videoaufnahmen zu Trainingszwecken erfolgen für die Teilnehmenden auf freiwilliger Basis und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes.

10 Haftung

Der Anbieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen. Der Anbieter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Er-

füllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von dem Anbieter gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

Der Anbieter haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch diesen oder seinen gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilf*innen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die/der Teilnehmende regelmäßig vertrauen darf. Der Anbieter haftet gegenüber Unternehmer*innen für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens nicht.

Weitergehende und sonstige Schadensersatzansprüche von Unternehmer*innen gegen den Anbieter sind ausgeschlossen. Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen des Anbieters, soweit Ansprüche durch die/den Teilnehmenden direkt gegen diese geltend gemacht werden.

11 Widerrufsrecht für Verbraucher*innen

Ist die/der Teilnehmende Verbraucher*in im Sinne des § 13 BGB, was regelmäßig der Fall ist, wenn die Teilnahme weder einem Unternehmen noch einer selbständigen Tätigkeit zugeordnet werden kann, gilt:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Anmeldebestätigung durch den DRK Landesverband Nordrhein e.V., meist elektronische Form per E-Mail). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den Anbieter mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, wird Ihnen der Anbieter alle Zahlungen, die diese von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei dem Anbieter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Anbieter dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Veranstaltung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie dem Anbieter einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie dem Anbieter von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Veranstaltungsteile im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Veranstaltung entspricht.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs vollständig oder teilweise unwirksam sein oder fehlen, bleiben hiervon unberührt alle anderen Bestimmungen gültig.

Hilfreiche Zahlen, Daten, Fakten

Prüfungszulassungen | Team | Unterkünfte

Prüfungszulassungen

Anmeldeformulare senden Sie bitte immer an Seminarorganisation in Simmerath, siehe Seite 7. Bitte alle genannten Dokumente für Prüfungszulassungen postalisch einreichen je nach Zuständigkeit (Akademie-Standort, an dem die Prüfung abgelegt werden soll) bei.

Prüflinge Düsseldorf und Simmerath senden an:
DRK Landesverband Nordrhein e.V.
Akademie für Aus- und Weiterbildung
Seminarorganisation Simmerath
Kranzbruchstr. 10 · 52152 Simmerath

Prüflinge Hennef und Akademie für Hygiene und Infektionsprävention (Desinfektorenschule) senden an:
DRK Landesverband Nordrhein e.V.
Akademie für Aus- und Weiterbildung
Seminarorganisation Hennef
Schulstr. 38 · 53773 Hennef

Prüfungseinreichungsfristen und -dokumente Rettungshelfer*in und Rettungssanitäter*in

*Bitte alle genannten Dokumente postalisch vier Wochen vor Lehrgangsbeginn einreichen; für die staatliche Prüfung zur/zum Rettungssanitäter*in Führungszeugnis vier Wochen vor Abschluss- und Prüfungslehrgang, Praktikumsnachweise am ersten Tag des Abschluss- und Prüfungslehrgangs.*

- Antrag auf Zulassung mit Erklärung der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers, dass bezogen auf die aktuelle Ausbildung zuvor noch kein gescheiterter Prüfungsversuch unternommen wurde
- Hauptschulabschluss oder gleichwertige Schulausbildung oder abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. Kopie Abschlusszeugnis oder Berufsurkunde)

- Sprachniveau (mindestens B2) bei nicht im Inland erworbenen Schul- bzw. Ausbildungsabschlüssen
- ärztliches Attest gemäß Anlage 13 im Sinne des RettG NRW zur gesundheitlichen Eignung, das zu Ausbildungsbeginn nicht älter als drei Monate ist
- Führungszeugnis, Belegart N, nicht älter als drei Monate eine Woche vor Abschluss des Rettungshelferlehrgangs / bei Beginn des Abschluss- und Prüfungslehrgangs RS
- Kopie Identitätsnachweis in amtlich beglaubigter Abschrift
- für die Prüfung zur Rettungssanitäterin beziehungsweise zum Rettungssanitäter der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der theoretisch-praktischen Ausbildung gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 (Anlage 3),
- bis zum Beginn der Prüfung zur Rettungssanitäterin beziehungsweise zum Rettungssanitäter einen Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildungsabschnitte gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 bis 4 (Anlage 7 und 10), sowie für die Prüfung zur Rettungshelferin beziehungsweise zum Rettungshelfer einen Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des theoretischen Ausbildungsabschnitts gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 1 (Anlage 4)

Prüfungseinreichungsfristen und -dokumente staatliche Notfallsanitäter*innen- Ergänzungsprüfung

Bitte alle genannten Dokumente postalisch sechs Wochen vor Beginn des Vorbereitungslehrgangs einreichen – die Dokumente, die nach Prüfung nicht älter als 3 Monate sein dürfen (ärztliches Attest, Führungszeugnis) bitte sechs Wochen vor Prüfung einreichen/beantragen.

- Antrag auf Prüfungszulassung
- beglaubigte Kopie Rettungsassistent*innen-Urkunde
- ärztliches Attest über gesundheitliche Eignung (bei Beantragung der Urkunde nach Prüfung nicht älter als 3 Monate)
- Bescheinigung über mindestens 5-jährige hauptberufliche Tätigkeit als Rettungsassistent*in
- Kopie Identitätsnachweis in amtlich beglaubigter Abschrift
- falls unter das Territorialprinzip fallend: Zuweisung der Teilnehmenden durch die zuständige Behörde (meistens: Gesundheitsamt; eventuell: Ordnungsamt)
- Bitte beantragen Sie rechtzeitig und lassen Sie direkt an das zuständige Gesundheitsamt (unkompliziert zu erfragen bei unserer Seminarorganisation unter Angabe des Lehrgangs-/Prüfungsortes) versenden:
- behördliches Führungszeugnis (Belegart O / bei Beantragung der Urkunde nach Prüfung nicht älter als 3 Monate)

Prüfungseinreichungsfristen und -dokumente staatliche Notfallsanitäter*innen-Prüfung (für Rettungsassistent*innen mit unter 5 Jahren Berufserfahrung, die somit die „Vollprüfung“ – statt EP2 oder EP3 – absolvieren möchten)

Bitte alle genannten Dokumente postalisch sechs Wochen vor Beginn des Vorbereitungslehrgangs einreichen – die Dokumente, die nach Prüfung nicht älter als 3 Monate sein dürfen (ärztliches Attest, Führungszeugnis) bitte sechs Wochen vor Prüfung einreichen/beantragen.

- Antrag auf Prüfungszulassung
- beglaubigte Kopie Rettungsassistent*innen-Urkunde
- ärztliches Attest über gesundheitliche Eignung (bei Beantragung der Urkunde nach Prüfung nicht älter als 3 Monate)
- Kopie Identitätsnachweis in amtlich beglaubigter Abschrift
- falls unter das Territorialprinzip fallend: Zuweisung der/des Teilnehmenden durch die zuständige Behörde (meistens: Gesundheitsamt; eventuell: Ordnungsamt)

Bitte beantragen Sie rechtzeitig und lassen Sie direkt an das zuständige Gesundheitsamt (unkompliziert zu erfragen bei unserer Seminarorganisation unter Angabe des Lehrgangs-/Prüfungsortes) versenden:

- behördliches Führungszeugnis (Belegart O / bei Beantragung der Urkunde nach Prüfung nicht älter als 3 Monate)

Prüfungseinreichungsfristen und -dokumente staatliche Prüfung zur/zum Desinfektor*in (gemäß §§ 5 und 6 APO-Desinf. NRW)

Bitte alle genannten Dokumente postalisch vier Wochen vor Lehrgangsbeginn bei der Seminarorganisation Hennef einreichen.

Zu einem Lehrgang kann zugelassen werden, wer

1. einen Hauptschulabschluss oder einen entsprechenden Bildungsstand besitzt und der Berufsschulpflicht genügt hat oder den Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung führen kann und
2. die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs besitzt.
3. Der Nachweis über die gesundheitliche Eignung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis zu führen, das nicht älter als drei Monate sein darf.

*Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung zur/zum Desinfektor*in (vier Wochen vor Lehrgangsbeginn einzureichen) ist an die Ausbildungsstätte für Desinfektorinnen und Desinfektoren zu richten, bei der die Bewerberin oder der Bewerber ausgebildet werden will.*

- Lebenslauf mit Lichtbild
- eine Geburtsurkunde oder ein Geburtsschein (amtlich beglaubigte Kopie)
- bei Namensänderungen eine entsprechende Urkunde (amtlich beglaubigte Kopie)
- Nachweis Schulabschluss (s. 1.) (amtlich beglaubigte Kopie)
- Nachweis gesundheitliche Eignung (Amtsärztliches Zeugnis oder arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 42 + G 26.2), die nicht älter als drei Monate sein darf (s. 2.)
- Hinweis: Sollte das zuständige Gesundheitsamt (im Wohnort) aufgrund der aktuellen Corona-Lage keine Termine anbieten, reicht derzeit eine betriebsärztliche Untersuchung nach G 26.2 (Atemschutzgeräte) und G 42 (Infektionsgefährdung) aus.
- amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf

*Bewerber*innen, die im öffentlichen Dienst tätig sind, reichen folgende Unterlagen über ihre Dienststelle ein:*

- Zulassungsantrag
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Nachweis gesundheitliche Eignung (Amtsärztliches Zeugnis oder arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 42 + G 26.2), die nicht älter als drei Monate sein darf
- Hinweis: Sollte das zuständige Gesundheitsamt (im Wohnort) aufgrund der aktuellen Corona-Lage keine Termine anbieten, reicht derzeit eine betriebsärztliche Untersuchung nach G 26.2 (Atemschutzgeräte) und G 42 (Infektionsgefährdung) aus.
- amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf

Die Dienststelle bescheinigt bei der Weitergabe die Beschäftigung im öffentlichen Dienst, die Vorlage einer Geburtsurkunde oder eines Geburtsschein (bei Namensänderung eine entsprechende Urkunde) und den Besitz eines Hauptschulabschlusses oder eines entsprechenden Bildungsstandes welcher der Berufsschulpflicht genügt oder den Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Unterkünfte

Für unsere Schulstandorte in Hennef und Simmerath haben wir nachfolgend eine Übersicht möglicher Unterkünfte für Sie zusammengestellt.

Bei manchen dieser Partner erhalten Sie vergünstigte Konditionen, wenn Sie erläutern, dass Sie beim Deutschen Roten Kreuz an der Akademie für Aus- und Weiterbildung in Hennef/Simmerath Teilnehmende sind. Unterkunftsbuchungen erfolgen durch Sie als Dienststelle/Teilnehmer*in eigenständig und auf Ihre Rechnung. Bei Fragen sind wir selbstverständlich gerne behilflich!

Unterkünfte in Hennef

Name	Adresse	Telefon E-Mail
Sporthotel Hennef	Söveners Str. 60 53773 Hennef (Sieg)	T 0 2242-8860 ulrike.kessel@fvm.de
Hotel Stadt Hennef	Wehrstr. 46-48 53773 Hennef (Sieg)	T 0 2242-92130 rezeption@hotel-hennef.de
Hotel Johnel	Frankfurter Str. 125 53773 Hennef (Sieg)	T 0 2242-969830 hoteljohnel@t-online.de
Europark Hotel	Reutherstr. 1a 53773 Hennef (Sieg)	T 0 2242-8760 info@euro-park-hotel.de
Hotel Augustiner Hof	Uhlandstr. 8 53757 Sankt Augustin	T 0 2241-928 80 hotel@augustinerhof.de
Ferienwohnung Susanne Dittrich 40 qm Apartment für 1-2 Personen	Bergstraße 47 53773 Hennef	T 0170-8000 657 APART-ment@web.de
Ferienwohnung des ortsansässigen Handwerkers Uwe Endler	Bergstraße 53773 Hennef	T 0 2242-91 72 37 (Endler Heizung u. Sanitär)

Unterkünfte Simmerath

Name	Adresse	Telefon / E-Mail
Michel & Friends	Laufenstraße 82 52156 Monschau	T 02472-860 info@michelhotel-monschau.de
Kragemann	Am Markt 2 52152 Simmerath	T 02473-927 75 71 reservierung@kragemann.de
Besttime Hotel	Bergstraße 1 52156 Monschau	T 02472-970 12 30 info@besttimehotel.de
Land-gut-Hotel „Zum Alten Forsthaus“	Germeter 49 52393 Hürtgenwald- Vossenack	T 02429-78 22 email@zum-alten-forsthaus.de
Ferienwohnung Hof Berensheck Familie Frohn	Hof Berensheck 1 52152 Simmerath- Kesternich	T 02473-51 21 urlaub@hof-berensheck.de

Wir für Sie

Unser Team Seminarorganisation ist sehr gerne für Sie da und nimmt jedes Ihrer Anliegen entgegen:
akademie@drk-nordrhein.de
T 0211 3104 - 111 | F 02473 92720 - 27

Unser Team Abteilungsleitung und unsere Fachbereichsleiter halten die Fäden in der Hand – für den roten Faden in Ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung.

**stv. Abteilungsleitung und
Fachbereich Lehrkräfte Erste Hilfe
und Betriebsanitäter**

Holger Hammer
h.hammer@drk-nordrhein.de

**Fachbereich Akademie
für Hygiene und Infektionsprävention**

Florian Krahe
f.krahe@drk-nordrhein.de

**Fachbereich staatl. anerkannte
Berufsfachschulen für den
Rettungsdienst**

Jens Richter
j.richter@drk-nordrhein.de
Daniel Hundhausen
d.hundhausen@drk-nordrhein.de

**Fachbereich Managementseminare
und hochschulische Bildung**

Dr. Marcel Fiege
m.fiege@drk-nordrhein.de
Heike Lube
h.lube@drk-nordrhein.de



Fachbereich **Lehrkräfte Erste Hilfe und Betriebsanitäter**

Erste Hilfe rettet Leben, ob auf der Straße, zu Hause oder im Betrieb. Deshalb tun wir als Akademie für Aus- und Weiterbildung des DRK Landesverbandes Nordrhein e.V. alles, damit auch Sie immer in der Lage sind, helfend zu handeln.

Wir machen Sie fit für Ihre Ausbildungstätigkeit in Erster Hilfe!

Wir bieten Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte der Ersten Hilfe nach den Grundsätzen der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe und der DGUV an. Grundlagen erwachsenengerechter Unterrichtsgestaltung, aktuelle medizinische Leitlinien und Tipps und Tricks für die Gestaltung teilnehmendenorientierter Unterrichte geben wir Ihnen an die Hand und versetzen Sie so in die Lage, selbstständig Handlungskompetenz fördernde Lehrgänge in Erster Hilfe durchzuführen.

Wir machen Sie fit für Ihre Tätigkeit als Betriebsanitäter*in!

Betriebsanitäter*innen sind bei Notfällen und bei Arbeitsunfällen in ihrem Unternehmen für die Erstversorgung von Patient*innen zuständig und führen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes erweiterte Erste-Hilfe-Maßnahmen durch.

Sie leiten und koordinieren die Erste Hilfe in Unternehmen und auf Baustellen und sind für die Dokumentation der durchgeführten Hilfeleistungen zuständig. Sie kümmern sich um die Beschaffung, Lagerung und Kontrolle von Erste-Hilfe-Material und unterstützen Sicherheitsbeauftragte und Betriebsärzt*innen bei ihren Aufgaben.

Anderen zu helfen ist Ihre Leidenschaft – Ihnen zu helfen ist unsere Leidenschaft!



© www.stock.adobe.com / Künstler: Africa Studio

Schulung für Lehrkräfte der Ersten Hilfe

(gemäß DGUV Grundsatz 304-001) und für Lehrkräfte der Fachdienstausbildungen der Rotkreuzgemeinschaften

Themenbereich 1 – Grundlagen der Methodik und Didaktik (24 UE)

Zielgruppe

zukünftige Lehrkräfte der Ersten Hilfe /
zukünftige Lehrkräfte der Fachdienstausbildungen der Rotkreuzgemeinschaften

Teilnahmevoraussetzungen

- Besuch des Rotkreuz-Einführungsseminars, bzw. des Seminars ‚zu Gast bei Henry‘ für die Mitglieder des Jugendrotkreuzes
- Teilnahme an einem Erste Hilfe Lehrgang (9 Unterrichtseinheiten)
- Teilnahme an dem fachdienstbezogenen Grundlehrgang

Inhalte

- Unterrichtssequenzen gestalten
- die Rolle der Lehrkraft
- Grundlagen der Kommunikation
- Handlungsorientierung
- Feedback geben und nehmen
- Rhetorik und Körpersprache
- Grundlagen der Didaktik
- die Gruppe und gruppen-dynamisches Verhalten
- Seminarstrukturierung
- Visualisieren und Präsentieren
- Weiterentwicklung und Abschließen eines Lehrgangs

Termine

11.02.2022 bis 13.02.2022	Hennef
01.04.2022 bis 03.04.2022	Simmerath
03.06.2022 bis 05.06.2022	Hennef
05.08.2022 bis 07.08.2022	Simmerath
21.10.2022 bis 23.10.2022	Hennef

Preis

550,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Schulung für Lehrkräfte der Ersten Hilfe

(gemäß DGUV Grundsatz 304-001)

Themenbereich 2 – fachdidaktische Umsetzung Erste Hilfe (32 UE)

Zielgruppe

zukünftige Lehrkräfte der Ersten Hilfe

Teilnahmevoraussetzungen

- Teilnahme am Themenbereich 1, nicht älter als ein Jahr
- Hospitation bei zwei Erste-Hilfe-Kursen (entweder zwei EH-Ausbildungen oder eine EH-Ausbildung und eine EH-Fortbildung)
- sanitätsdienstliche (oder vergleichbare medizinische) Qualifikation im Umfang von mindestens 48 UE

Inhalte

- Rechts- und Versicherungsfragen
- Einführung in einen Lehrgang
- Einweisung in das Erste-Hilfe-Konzept
- Umgang mit dem Basispaket Rotkreuzkurse
- Praxisanleitungen
- Unterrichtsbeispiele Erste-Hilfe-Ausbildung, Unterrichtsbeispiele Erste-Hilfe-Fortbildung
- Abschließen eines Lehrgangs

Termine

14.02.2022 bis 17.02.2022	Hennef
04.04.2022 bis 07.04.2022	Simmerath
06.06.2022 bis 09.06.2022	Hennef
08.08.2022 bis 11.08.2022	Simmerath
24.10.2022 bis 27.10.2022	Hennef

Preis

700,00 € ((gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Schulung für Lehrkräfte der Ersten Hilfe

(gemäß DGVV Grundsatz 304-001) – Quereinstieg für Lehrkräfte anerkannter Hilfsorganisationen (BAGEH), Ärzt*innen, Pädagog*innen, Bildungswissenschaftler*innen (16 UE)

Zielgruppe

zukünftige Lehrkräfte der Ersten Hilfe mit einem Hochschulstudium in Medizin, Pädagogik oder Bildungswissenschaften / Dozent*innen und Dozenten mit einer hochschulzertifizierten Ausbildung / Lehrkräfte anerkannter Hilfsorganisationen (BAGEH)

Teilnahmevoraussetzungen

Hospitation bei zwei Erste-Hilfe-Kursen (entweder zwei EH-Ausbildungen oder eine EH-Ausbildung und eine EH-Fortbildung)

Inhalte

- Ordnungen
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Einweisung in das Erste-Hilfe-Konzept
- Umgang mit dem Basispaket Rotkreuzkurse
- Einweisung und Umsetzung der Lehr-Lernunterlage Erste Hilfe-Ausbildung und -Fortbildung
- Üben der Praxisanleitungen

Termine (Lehrgangsort Simmerath)

26.03.2022 und 27.03.2022

03.11.2022 und 04.11.2022

Preis

400,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Schulung für Lehrkräfte der Ersten Hilfe

(gemäß DGVV Grundsatz 304-001) – Ausbildung von JRK-Kooperationslehrer*innen im Rahmen des JRK-Schulsanitätsdienst-Projektes

Zielgruppe

JRK-Kooperationslehrer*innen, die im Rahmen der JRK-Projekte Schulsanitätsdienstgruppen betreuen

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an der JRK-Kooperationslehrer*innenausbildung, Teil 1 und Teil 2

<https://www.jrk-nordrhein.de/jrk-in-der-schule>

Inhalte

- Verbandskenntnisse
- Notfalldarstellung
- Projekt Schulsanitätsdienst
- Unfallkasse NRW
- Teilnahme an der Sanitätsausbildung 48 UE (überwiegend online bzw. Selbstlernphase) zzgl. Prüfung
- Einweisung in die Lehr-Lernunterlage

Termine (Lehrgangsort Bad Münstereifel)

07.02.2022 bis 11.02.2022

29.08.2022 bis 02.09.2022

19.09.2022 bis 23.09.2022

Preis

Es fallen für die Teilnehmenden keine Kosten an, da diese vom Jugendrotkreuz getragen werden.

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen das Referat Schulische Jugendbildung des JRK im DRK Landesverband Nordrhein e. V. gern zur Verfügung:

<https://www.jrk-nordrhein.de/jugendrotkreuz/geschaeftsstelle>

Fortbildung für Lehrkräfte der Ersten Hilfe

(gemäß DGUV Grundsatz 304-001) – allgemeine Lehrscheinverlängerung (16 UE)

Zielgruppe

Lehrkräfte der Ersten Hilfe, die ihre Lehrberechtigung im Rahmen der Fortbildungspflicht verlängern möchten

Teilnahmevoraussetzungen

Besitz der Lehrberechtigung Erste Hilfe, bei der die letzte Fortbildung nicht älter als drei Jahre ist

Inhalte

- Neuerungen im Bereich Erste Hilfe
- Vertiefung medizinischer Inhalte
- Vertiefung pädagogischer Inhalte
- Praxistraining
- persönliche Notfallvorsorge

Termine

17.03.2020 und 18.03.2022	Hennef
21.05.2022 und 22.05.2022	Simmerath
11.06.2022 und 12.06.2022	Hennef
08.09.2022 und 09.09.2022	Simmerath
03.12.2022 und 04.12.2022	Hennef

Termine nur für Lehrer*innen:

24.01.2022 und 25.01.2022	Bad Münstereifel, ggf. online
26.01.2022 und 27.01.2022	Bad Münstereifel, ggf. online
28.02.2022 und 01.03.2022	Bad Münstereifel
23.05..2022 und 24.05.2022	Bad Münstereifel
05.09.2022 und 06.09.2022	Bad Münstereifel
07.11.2022 und 08.11.2022	Bad Münstereifel

Preis

400,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Erwerb der Lehrberechtigung Erste Hilfe am Kind bzw. Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

– geltend auch als Fortbildung für Lehrkräfte der Ersten Hilfe (gemäß DGUV Grundsatz 304-001; 16 UE)

Zielgruppe

Lehrkräfte, die für die Ausbildungsprogramme ‚Erste Hilfe am Kind‘ bzw. ‚Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder‘ vorgesehen sind / Lehrkräfte der Ersten Hilfe, die ihre Lehrberechtigung im Rahmen der Fortbildungspflicht verlängern möchten

Teilnahmevoraussetzungen

- Besitz der Lehrberechtigung Erste Hilfe, bei der die letzte Fortbildung nicht älter als drei Jahre ist
- Hospitation an einem Lehrgang Erste Hilfe am Kind/Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

Inhalte

- Neuerungen im Bereich Erste Hilfe Programme
- medizinische Grundlagen der Pädiatrie
- Stationstraining (mit Reanimation)
- Einweisung in die Lehr-Lernunterlage
- praktische Umsetzung der Lehr-Lernunterlage

Termine (Lehrgangsort Hennef)

15.01.2022 und 16.01.2022
13.08.2022 und 14.08.2022
12.12.2022 und 13.12.2022

Termine nur für Lehrer*innen (Lehrgangsort Bad Münstereifel)

02.03.2022 und 03.03.2022
13.06.2022 und 14.06.2022
07.09.2022 und 08.09.2022

Preis

500,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Erwerb der Lehrberechtigung Erste Hilfe Sport

– geltend auch als Fortbildung für Lehrkräfte der Ersten Hilfe
(gemäß DGUV Grundsatz 304-001; 16 UE)

Zielgruppe

Lehrkräfte, die für das Ausbildungsprogramm ‚Erste Hilfe für Sportgruppen‘ vorgesehen sind /

Lehrkräfte der Ersten Hilfe, die ihre Lehrberechtigung im Rahmen der Fortbildungspflicht verlängern möchten

Teilnahmevoraussetzungen

Besitz der Lehrberechtigung Erste Hilfe, bei der die letzte Fortbildung nicht älter als drei Jahre ist

Inhalte

- Unfallprävention und Notfallvorsorge
- Wunden und Verletzungen im Sport
- sportspezifische Unfälle und Verletzungsmuster
- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- fit in Erster Hilfe für sportlich Aktive
- Erste Hilfe an abgelegenen Orten
- Wintersport im Gebirge
- Wintersport, Wasser und Eis
- Sommersport auf dem Wasser
- Schwimmen
- Fahrrad, E-Bike und E-Scooter

Termine

19.02.2022 und 20.02.2022 online
14.05.2022 und 15.05.2022 Hennef
27.08.2022 und 28.08.2022 Hennef
12.11.2022 und 13.11.2022 Simerath

Preis

400,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Erwerb der Lehrberechtigung Einsatzkräfte- grundausbildung Sanitätsdienst

– geltend auch als Fortbildung für Lehrkräfte der Ersten Hilfe
(gemäß DGUV Grundsatz 304-001; 16 UE)

Zielgruppe

Lehrkräfte, die für die Einsatzkräftegrundausbildung Sanitätsdienst vorgesehen sind /

Lehrkräfte der Ersten Hilfe, die ihre Lehrberechtigung im Rahmen der Fortbildungspflicht verlängern möchten

Teilnahmevoraussetzungen

- Besitz der Lehrberechtigung Erste Hilfe, bei der die letzte Fortbildung nicht älter als drei Jahre ist
- erfolgreiche Teilnahme an der Sanitätsausbildung einschließlich Prüfung

Inhalte

- Neuerungen in den Erste Hilfe Programmen und der Sanitätsausbildung
- Vertiefung medizinischer Inhalte
- Stationstraining
- Einweisung in die Lehr-Lernunterlage Einsatzkräftegrundausbildung Sanitätsdienst
- praktische Umsetzung der Lehr-Lernunterlage

Termine (Lehrgangsort Hennef)

22.01.2022 und 23.01.2022
03.09.2022 und 04.09.2022

Preis

400,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Schulung zur Lehrkraft Sanitätsdienst (60 UE)

Zielgruppe

zukünftige Lehrkräfte des Sanitätsdienstes

Teilnahmevoraussetzungen

- Besuch des Rotkreuz-Einführungsseminars, bzw. des Seminars ‚zu Gast bei Henry‘ für die Mitglieder des Jugendrotkreuzes
- Teilnahme an einem Erste Hilfe Lehrgang (9 Unterrichtseinheiten)
- Besitz der aktuellen Lehrberechtigung Erste Hilfe
- medizinische Qualifikation mindestens Rettungshelfer (vollständig abgeschlossen)
- Hospitation bei mindestens einem vollständigen Fachlehrgang Sanitätsdienst
- mindestens ein Jahr aktive Mitarbeit im Sanitätsdienst des DRK

Inhalte

- Organisation der Aus- und Fortbildung im DRK
- Grundlagen zur allgemeinen Didaktik und Fachdidaktik (Zielgruppenanalyse, Auswahl der Inhalte, lernzielorientiertes Arbeiten)
- Methodik des Unterrichtens (Ausbildungsmethoden, Ausbildungsverhalten, Visualisierung und Präsentation), abgestimmt auf die Sanitätsdienstausbildung
- Einweisung in die Lehrunterlage „Sanitätsdienstausbildung“
- Themenkatalog der Sanitätsdienstaus- und -fortbildung
- Einüben durch Rollenspiele und Unterrichtsbeispiele, abgestimmt auf die Aus- und Fortbildung im Bereich Sanitätsdienst
- Umgang mit dem Ausbildungsmaterial (insbesondere Hygiene)
- mindestens eine Lehrprobe je Teilnehmer im Umfang von insgesamt mindestens 20 Minuten (Unterrichtsbeispiele, methodische Hinweise, Klärung fachlicher Fragen)

Termine

14.11.2022 bis 20.11.2022 Simmerath

Preis

1.250,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Schulung zur Lehrkraft Sanitätsdienst – Quereinstieg für Rettungsassistent*innen, bzw. Notfallsanitäter*innen (24 UE)

Zielgruppe

zukünftige Lehrkräfte des Sanitätsdienstes, die über die rettungsdienstlichen Qualifikationen Rettungsassistent*in bzw. Notfallsanitäter*in verfügen und eine aktuelle Lehrberechtigung für Erste Hilfe besitzen

Teilnahmevoraussetzungen

*Rettungsassistent*innen/Notfallsanitäter*innen kann der Lehrschein für die Sanitätsdienstausbildung erteilt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:*

- gültige Lehrberechtigung für Erste Hilfe im Deutschen Roten Kreuz
- Nachweis über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistent*in/Notfallsanitäter*in
- aktueller Nachweis über die jährliche 30-stündige Fortbildung im Rettungsdienst
- Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung in die Sanitätsdienstausbildung von mindestens 16 Unterrichtseinheiten
- erfolgreich absolvierte Lehrprobe im Umfang von mindestens 20 Minuten
- Lehrberechtigungen anderer ausbildender Organisationen können grundsätzlich im Rahmen der Vergleichbarkeit und nach Einweisung in die Lehrunterlage durch einen Beauftragten des DRK Landesverbandes Nordrhein e. V. anerkannt werden

Inhalte

- Organisation der Aus- und Fortbildung im DRK
- Grundlagen zur allgemeinen Didaktik und Fachdidaktik
- Methodik des Unterrichtens
- Einweisung in die Lehrunterlage „Sanitätsdienstausbildung“
- Einüben durch Rollenspiele und Unterrichtsbeispiele
- mindestens eine Lehrprobe je Teilnehmer im Umfang von
- insgesamt mindestens 20 Minuten

Termine

18.11.2022 bis 20.11.2022 Simmerath

Preis

590,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Fortbildung für Lehrkräfte Sanitätsdienst (8 UE)

Zielgruppe

Lehrkräfte der Sanitätsdienstausbildung

Die Fortbildung, die innerhalb von drei Jahren durchzuführen ist, umfasst mindestens 24 Unterrichtseinheiten. Die Fortbildung für Lehrkräfte der Ersten Hilfe wird hierbei mit 16 Unterrichtseinheiten anerkannt.

Teilnahmevoraussetzungen

- Besitz einer aktuell gültigen Lehrberechtigung Erste Hilfe
- Besitz der Lehrberechtigung Sanitätsdienst, nicht älter als drei Jahre
- aktive Lehrtätigkeit in der Aus- oder Fortbildung im Sanitätsdienst von insgesamt mindestens 48 Unterrichtseinheiten innerhalb von drei Jahren
- ist die Lehrberechtigung länger als ein Jahr ungültig/abgelaufen, so ist die erneute Teilnahme an einer Schulung zur Lehrkraft Sanitätsdienst erforderlich

Inhalte

- aktuelle Vorgaben, Leitlinien und Lehraussagen
- Ausbildungsordnung und Organisation
- Praxisanleitungen

Termine

20.11.2022 Simmerath

Preis

180,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Für die Fortbildung von Lehrkräften der Sanitätsausbildung fallen für die Kreisverbände im DRK Landesverband Nordrhein e.V. keine Kosten an.

Ausbildung zur/zum Betriebsanitäter*in

(gemäß DGUV Grundsatz 304-002; 95 UE)

Zielgruppe

betriebliche Ersthelfer*innen, die aufgrund der Größe des Unternehmens oder der Gefährdungsbeurteilung zur/zum Betriebsanitäter*in weitergebildet werden müssen

Teilnahmevoraussetzungen

- für die Teilnahme am Grundlehrgang: aktuelle Ausbildung in Erster Hilfe bzw. Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Fortbildung innerhalb der letzten zwei Jahre
- für die Teilnahme am Aufbaulehrgang: vorherige Teilnahme am Grundlehrgang oder medizinische Vorqualifikationen (gemäß DGUV Grundsatz 304-002)

Inhalte

- Unfallverhütung und Unfallversicherung
- der betriebliche Sanitätsdienst
- Aufgaben des Betriebsanitätsdienstes
- Schnittstellen zum Rettungsdienst
- Rechtsgrundlagen
- Hygiene
- medizinische Grundlagen und Notfälle
- Praxistraining

Termine (Lehrgangsort Hennef)

Grundlehrgang: 07.03.2022 bis 11.03.2022 und 14.03.2022 bis 16.03.2022

Aufbaulehrgang: 17.03.2022 bis 18.03.2022 und 21.03.2022 bis 23.03.2022

Grundlehrgang: 21.11.2022 bis 25.11.2022 und 28.11.2022 bis 30.11.2022

Aufbaulehrgang: 01.12.2022 bis 02.12.2022 und 05.12.2022 bis 07.12.2022

Preis

Die Kosten werden in der Regel durch die Berufsgenossenschaft/den Arbeitgeber getragen.

Für private Teilnehmer*innen oder Teilnehmer*innen, deren Kosten nicht durch die Berufsgenossenschaft getragen werden, beträgt die Teilnahmegebühr

1.115,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit).

Fortbildung für Betriebsanitäter*innen

(gemäß DGUV Grundsatz 304-002; 16 UE)

Zielgruppe

Betriebsanitäter*innen, die ihrer Fortbildungspflicht nachkommen möchten

Teilnahmevoraussetzungen

Ausbildung zur/zum Betriebsanitäter*in

Inhalte

- Organisation des betrieblichen Sanitätsdienstes
- Verhalten im Notfalleinsatz
- notfallmedizinische und einsatztaktische Schwerpunktthemen

Termine (Lehrgangsort Simmerath)

die Fortbildung umfasst 16 Unterrichtseinheiten, die innerhalb von drei Jahren zu absolvieren sind:

21.03.2022 und 22.03.2022 internistische Notfälle
23.03.2022 und 24.03.2022 traumatologische Notfälle
16.05.2022 und 17.05.2022 Rettung und Transport
19.09.2022 und 20.09.2022 internistische Notfälle
21.09.2022 und 22.09.2022 traumatologische Notfälle
17.10.2022 und 18.10.2022 Rettung und Transport

Preis

Die Kosten werden in der Regel durch die Berufsgenossenschaft / den Arbeitgeber getragen. Für private Teilnehmer*innen oder Teilnehmer*innen, deren Kosten nicht durch die Berufsgenossenschaft getragen werden, beträgt die Teilnahmegebühr 400,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit).



Fachbereich staatl. anerkannte Berufsfach- schulen für den Rettungsdienst

Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Rettungsdienst

In Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit, die **Ausbildung zur/zum Rettungshelfer*in (NRW) und zur/zum Rettungssanitäter*in** zu absolvieren.

Diese ist geregelt durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer (RettAPO) des Landes NRW, in der aktuellen Fassung vom 4. Dezember 2017. Diese wird im Jahr 2022 ersetzt werden durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer (RettAPrV NRW).

- Die Rettungshelfer*innen-Ausbildung umfasst insgesamt 160 Stunden, die Rettungssanitäter*innen-Ausbildung umfasst insgesamt 520 Stunden.
- Rettungshelfer*innen können als Fahrer*innen von Krankentransportwagen (KTW) eingesetzt werden und assistieren dort der/dem Rettungssanitäter*in.
- Rettungssanitäter*innen können als Verantwortliche im Krankentransport und als Fahrer*innen von Rettungswagen (RTW) eingesetzt werden und assistieren dort der/dem Notfallsanitäter*in.

Geregelt ist dies im Rettungsdienstgesetz des Landes NRW (RettG NRW).

Die dreijährige **Berufsausbildung zur/zum Notfallsanitäter*in** ist geregelt im Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (NotSanG) und in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV).

Notfallsanitäter*innen assistieren bei der ärztlichen Notfall- und Akutversorgung von Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz, führen eigenständig ärztlich veranlasste Maßnahmen bei Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz und heilkundliche Maßnahmen durch, die vom ärztlichen Leiter Rettungsdienst oder entsprechend verantwortlichen Ärztinnen oder Ärzten bei bestimmten notfallmedizinischen Zustandsbildern und -situationen standardmäßig vorgegeben, überprüft und verantwortet werden. Sie arbeiten mit anderen Berufsgruppen und Menschen am Einsatzort, beim Transport und bei



Sie erreichen uns

per E-Mail: akademie@drk-nordrhein.de

telefonisch: 0211 3104 - 111

per Fax: 02473 92720 - 27

Auch unser **Notfallmedizinisches Simulationscenter (NMSC)** in Simmerath steht Ihnen jederzeit zur Verfügung!

Sehr gerne erstellen wir Ihnen Ihr Angebot zu einem realitätsnahen Training ganz nach Ihren Wünschen – für Ihre Auszubildenden Notfallsanitäter*innen, für Ihre Praxisanleiter*innen, für Ihren (Schul-)Sanitätsdienst.

Für gezieltes Fallbeispieltraining mit Mime, realistischer Unfall- und Notfalldarstellung und Video-Feedback – oder für die spannende, an Grenzen bringende, teambildende Großübung.

Wir simulieren für Sie, wir simulieren mit Ihnen!

der Übergabe unter angemessener Berücksichtigung der Gesamtlage vom individualmedizinischen Einzelfall bis zum Großschadens- und Katastrophenfall patientenorientiert zusammen. Die Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter*in umfasst theoretischen und praktischen Unterricht mit einem Umfang von 1.920 Stunden, praktische Ausbildung in genehmigten Lehrrettungswachen mit einem Umfang von 1.960 Stunden und praktische Ausbildung in geeigneten Krankenhäusern mit einem Umfang von 720 Stunden. Eine Ausbildung in Teilzeitform ist innerhalb von maximal fünf Jahren möglich.

Um Notfallsanitäter*in zu werden, ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsträger erforderlich. Als Ausbildungsträger fungieren z.B. kommunale Rettungsdienststräger, am Rettungsdienst beteiligte Kreisverbände des Deutschen Roten Kreuzes und (Berufs-)Feuerwehren.

Wir als Akademie für Aus- und Weiterbildung beraten sehr gerne sowohl auszubildende Träger bei der Planung ihrer rettungsdienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und Personalentwicklung, als auch Sie bei Ihrer Suche nach einer Ausbildungsmöglichkeit.

Wir haben für Sie in diesem Bildungsprogramm mannigfaltige Möglichkeiten zur **Fort- und Weiterbildung** zusammengestellt und hoffen, Sie finden Ihr Wunschseminar.

Ihr Lieblingsthema ist nicht dabei? Sie wünschen sich eine ganz bestimmte Qualifikation? Sie sind Führungskraft, Ausbildungsleiter, Teambuilder und Sie möchten ein **individuelles Angebot** für Ihr Unternehmen, Ihre Organisation, Ihre Mitarbeiter, Ihr Team und Ihre Auszubildenden erhalten? Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und beraten Sie gerne!



Ausbildung zur/zum Rettungshelfer*in

Zielgruppe

alle am Rettungsdienst Interessierten / FSJler*innen und BFDler*innen / haupt- und ehrenamtlich Mitwirkende in Sanitäts- und Rettungsdienst und in first-responder-Strukturen

Teilnahmevoraussetzungen

siehe auch Prüfungseinreichungsfristen und -dokumente Rettungshelfer und Rettungssanitäter (Seite 12-15)

- Hauptschulabschluss oder gleichwertige Schulausbildung oder abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. Kopie Abschlusszeugnis oder Berufsurkunde)
- Sprachniveau (mindestens B2) bei nicht im Inland erworbenen Schul- bzw. Ausbildungsabschlüssen
- ärztliches Attest gemäß Anlage 13 im Sinne des RettG NRW zur gesundheitlichen Eignung
- Führungszeugnis, Belegart N

Inhalte

- rechtliche und einsatztaktische Grundlagen und Strukturen des Rettungsdienstes
- Grundlagen der Anatomie und Physiologie
- allgemeine Krankheitslehre
- grundlegende Inhalte und Maßnahmen der Notfallmedizin
- praktische Anwendung von Notfalltechniken und Maßnahmen
- alle Kurse in 2022 finden nach der RettAPO NRW 2017 statt

Termine (inklusive Prüfung am letzten Lehrgangstag)

14.03.2022 bis 25.03.2022	Simmerath
11.04.2022 bis 23.04.2022	Simmerath
25.04.2022 bis 06.05.2022	Simmerath
27.06.2022 bis 08.07.2022	Simmerath
04.07.2022 bis 15.07.2022	Düsseldorf
15.08.2022 bis 25.08.2022	Hennef
22.08.2022 bis 02.09.2022	Simmerath
04.10.2022 bis 14.10.2022	Düsseldorf
04.10.2022 bis 14.10.2022	Simmerath
17.10.2022 bis 27.10.2022	Hennef
07.11.2022 bis 18.11.2022	Simmerath

Preis

650,00 € gem. (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Termine isolierte Prüfungen zur/zum Rettungshelfer*in

(nach im DRK-Kreisverband absolvierter Ausbildung)

12.02.2022	Düsseldorf
02.04.2022	Düsseldorf
21.05.2022	Düsseldorf
25.06.2022	Düsseldorf
23.07.2022	Düsseldorf
20.08.2022	Düsseldorf
24.09.2022	Düsseldorf
22.10.2022	Düsseldorf
12.11.2022	Düsseldorf
10.12.2022	Düsseldorf

Preis

100,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Ausbildung zur/zum Rettungssanitäter*in

Zielgruppe

alle am Rettungsdienst Interessierten / FSJler*innen und BFDler*innen / haupt- und ehrenamtlich Mitwirkende in Sanitäts- und Rettungsdienst / Fachweiterbildung zur Notfallpflege (gemäß Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V.)

Teilnahmevoraussetzungen

siehe auch Prüfungseinreichungsfristen und -dokumente Rettungshelfer und Rettungssanitäter (Seite 12-15)

- Hauptschulabschluss oder gleichwertige Schulausbildung oder abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. Kopie Abschlusszeugnis oder Berufsurkunde)
- Sprachniveau (mindestens B2) bei nicht im Inland erworbenen Schul- bzw. Ausbildungsabschlüssen
- ärztliches Attest gemäß Anlage 13 im Sinne des RettG NRW zur gesundheitlichen Eignung
- Führungszeugnis, Belegart N

Inhalte

- rechtliche und einsatztaktische Grundlagen und Strukturen des Rettungsdienstes
- Grundlagen der Anatomie und Physiologie
- allgemeine und spezielle Krankheitslehre
- Maßnahmen der allgemeinen und speziellen Notfallmedizin
- Praxis- und Fallbeispieltraining
- alle Kurse in 2022 finden nach der RettAPO NRW 2017 statt

Termine

27.06.2022 bis 22.07.2022	Simmerath
04.07.2022 bis 29.07.2022	Düsseldorf
01.08.2022 bis 26.08.2022	Düsseldorf
15.08.2022 bis 09.09.2022	Hennef
22.08.2022 bis 16.09.2022	Simmerath
05.09.2022 bis 30.09.2022	Düsseldorf
04.10.2022 bis 28.10.2022	Düsseldorf
07.11.2022 bis 02.12.2022	Simmerath

Abschluss- und Prüfungswochen nach RettAPO NRW (2017)

07.03.2022 bis 11.03.2022	Düsseldorf
07.03.2022 bis 11.03.2022	Simmerath
25.04.2022 bis 29.04.2022	Simmerath
07.06.2022 bis 11.06.2022	Simmerath
08.08.2022 bis 12.08.2022	Simmerath
19.12.2022 bis 23.12.2022	Simmerath

08.08.2022 bis 12.08.2022	Mülheim (ausgebucht)
26.09.2022 bis 30.09.2022	Düsseldorf
10.10.2022 bis 14.10.2022	Simmerath
31.10.2022 bis 04.11.2022	Düsseldorf
14.11.2022 bis 18.11.2022	Hennef
28.11.2022 bis 02.12.2022	Düsseldorf
05.12.2022 bis 09.12.2022	Simmerath

Preis

Ausbildung zur/zum Rettungssanitäter*in

(inklusive Abschluss- und Prüfungswoche*);

1.630,00 € gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Ausbildung zur/zum Rettungssanitäter*in

(bei vorbestehender Qualifikation Rettungshelfer*in;

inklusive Abschluss- und Prüfungswoche);

980,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Abschluss- und Prüfungswoche

407,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

* Der Zeitpunkt der Abschluss- und Prüfungswoche kann wie bisher in Absprache mit unserem Schulleitungsteam innerhalb der von der RettAPrV vorgeschriebenen Fristen gewählt werden; die Rechnungsstellung berücksichtigt den gesamten Lehrgang / das Ausbildungsziel, eine separate Berechnung der Abschluss- und Prüfungswoche ist nicht vorgesehen.

Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter*in

Zielgruppe

alle an der Berufsausbildung Notfallsanitäter*in Interessierten Rettungsdienststräger, die ihren Rettungssanitäter*innen personalentwickelnd eine berufsbegleitende Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter*in ermöglichen möchten

*Die Berufsausbildung zur/zum Notfallsanitäter*in dauert in Vollzeit drei, in Teilzeit darf sie maximal fünf Jahre dauern.*

Teilnahmevoraussetzungen

siehe auch Prüfungseinreichungsfristen und -dokumente staatliche Notfallsanitäter-Prüfung (Seite 12-15)

- gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs
- mittlerer Schulabschluss oder eine andere gleichwertige, abgeschlossene Schulbildung oder eine nach einem Hauptschulabschluss oder einer gleichwertigen Schulbildung erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer
- sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt
- für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache

Inhalte

Die Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand rettungsdienstlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Durchführung und teamorientierten Mitwirkung insbesondere bei der notfallmedizinischen Versorgung und dem Transport von Patientinnen und Patienten vermitteln. Dabei sind die unterschiedlichen situativen Einsatzbedingungen zu berücksichtigen. Die Ausbildung soll die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter außerdem in die Lage versetzen, die Lebenssituation und die jeweilige Lebensphase der Erkrankten und Verletzten und sonstigen Beteiligten sowie deren Selbständigkeit und Selbstbestimmung in ihr Handeln mit einzubeziehen. Ziel der Ausbildung ist das Erlangen von Handlungskompetenz für die Tätigkeit als Notfallsanitäter*in: Notfallsanitäter*innen assistieren bei der ärztlichen Notfall- und Akutversorgung von Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz, führen eigenständig ärztlich veranlasste Maßnahmen bei Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz und heilkundliche Maßnahmen durch, die vom ärztlichen Leiter Rettungsdienst oder entsprechend verantwortlichen Ärztinnen oder Ärzten bei bestimmten notfallmedizinischen Zustandsbildern und -situationen

standardmäßig vorgegeben, überprüft und verantwortet werden. Sie arbeiten mit anderen Berufsgruppen und Menschen am Einsatzort, beim Transport und bei der Übergabe unter angemessener Berücksichtigung der Gesamtlage vom individual-medizinischen Einzelfall bis zum Großschadens- und Katastrophenfall patientenorientiert zusammen. Die Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter*in umfasst theoretischen und praktischen Unterricht mit einem Umfang von 1.920 Stunden, praktische Ausbildung in genehmigten Lehrrettungswachen mit einem Umfang von 1.960 Stunden und praktische Ausbildung in geeigneten Krankenhäusern mit einem Umfang von 720 Stunden.

Termine

Der Ausbildungsbeginn liegt üblicherweise im September, kann aber mit den Ausbildungsträgern individuell besprochen werden.

Rettungsdienststräger, die ihren Rettungssanitäter*innen personalentwickelnd eine berufsbegleitende Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter*in ermöglichen möchten, erhalten bei ernsthaftem Interesse eine individuelle Beratung bis hin zur (kostenpflichtigen) Konzepterstellung.

Die Berufsausbildung zur/zum Notfallsanitäter*in mit Beginn im Jahr 2022 bieten wir an unseren Standorten in Düsseldorf und Hennef an.

Preis

Um Notfallsanitäter*in zu werden, ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsträger erforderlich. Die Berechnung richtet sich nach dem gültigen Erlass zur Finanzierung der Notfallsanitäterausbildung.

Ergänzungsprüfung zur/zum Notfallsanitäter*in (EP 1)

Zielgruppe

haupt- und ehrenamtlich im Rettungsdienst mitarbeitende Rettungsassistent*innen mit nachgewiesener mindestens 5jähriger Tätigkeit als Rettungsassistent*innen

Teilnahmevoraussetzungen

siehe auch Prüfungseinreichungsfristen und -dokumente staatliche Notfallsanitäter-Prüfung (Seite 12-15)

- beglaubigte Kopie Rettungsassistent*innen-Urkunde
- ärztliches Attest über gesundheitliche Eignung
- Bescheinigung über mindestens 5jährige hauptberufliche Tätigkeit als Rettungsassistent*in
- Führungszeugnis, Belegart O

Inhalte

Ziel des 80 Unterrichtseinheiten umfassenden Vorbereitungslehrgangs ist das Erlangen von Handlungskompetenz für die Tätigkeit als Notfallsanitäter*in unter Einbeziehung sowohl der erlernten fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen einer/eines Rettungsassistent*in, als auch der mehrjährigen Berufserfahrung: Notfallsanitäter*innen assistieren bei der ärztlichen Notfall- und Akutversorgung von Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz, führen eigenständig ärztlich veranlasste Maßnahmen bei Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz und heilkundliche Maßnahmen durch, die vom ärztlichen Leiter Rettungsdienst oder entsprechend verantwortlichen Ärztinnen oder Ärzten bei bestimmten notfallmedizinischen Zustandsbildern und -situationen standardmäßig vorgegeben, überprüft und verantwortet werden. Sie arbeiten mit anderen Berufsgruppen und Menschen am Einsatzort, beim Transport und bei der Übergabe unter angemessener Berücksichtigung der Gesamtlage vom individual-medizinischen Einzelfall bis zum Großschadens- und Katastrophenfall patientenorientiert zusammen.

Termine (Lehrgangsort Hennef)

Vorbereitungslehrgang: 23.03.2022 bis 25.03.2022 und 28.03. 2022 bis 01.04.2022

Ergänzungsprüfung: 04.04.2022 bis 06.04.2022

Vorbereitungslehrgang: 16.11.2022 bis 18.11.2022 und 21.11.2022 bis 25.11.2022

Ergänzungsprüfung: 28.11.2022 bis 30.11.2022

Preis (inklusive staatlicher Ergänzungsprüfung)

1.300,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Weiterbildung zur/zum Arzneimittel-Beauftragte/n

Zielgruppe

haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende aller Gesundheitsfachberufe / haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in DRK-Kreisverbänden / Hilfsorganisationen und Rettungsdiensten / Betriebsanitäter*innen

Inhalte

Arzneimittel-Beauftragte übernehmen eine überwachende Tätigkeit innerhalb des Organisationsbereichs und sind somit das Bindeglied zu überwachenden Behörden.

- rechtliche Grundlagen / Arzneimittelgesetz (AMG)
- Betäubungsmittelgesetz (BtMG) / Definitionen
- Anwendung im täglichen Arbeitsumfeld
- Lagerung, Pflege und Dokumentation von Arzneimitteln und Verbrauch

Termine (Lehrgangsort Hennef)

21.02.2022

29.08.2022

07.11.2022

Preis

200,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Weiterbildung zur/zum Medizinprodukte- und Medizinproduktesicherheits-Beauftragter/n

Zielgruppe

haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende aller Gesundheitsfachberufe /
haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in DRK-Kreisverbänden, Hilfsorganisationen
und Rettungsdiensten / Betriebssanitäter*innen

Inhalte

Medizinprodukte-Beauftragte unterstützen den Betreiber bei der Umsetzung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) und anderer relevanter Rechtsvorschriften. Er übernimmt außerdem die Ein- und Unterweisung an und in Medizinprodukten.

- rechtliche Grundlagen
- Medizinprodukteverordnung (MDR)
- Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV)
- Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- Definition von Medizinprodukten
- Anwendung im täglichen Arbeitsumfeld
- Lagerung, Pflege und Wartung von Medizinprodukten
- Dokumentation
- Unterweisungen gestalten

Termine (Lehrgangsort Hennef)

22.02.2022
30.08.2022
08.11.2022

Preis

200,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Fortbildung Schockraummanagement (18 UE)

Zielgruppe

Notfallsanitäter*in / Rettungsassistent*in / Rettungssanitäter*in /
Gesundheits- und Krankenpfleger*in / Notärztin bzw. Notarzt /
Arzt bzw. Ärztin in der Notaufnahme

*Diese Fortbildung ist nach § 5 Abs. 4 RettG NRW als Rettungsdienstfortbildung
anererkennungsfähig.*

Inhalte

- Übergabe im Schockraum
- HumanFactors
- HumanEngineering
- Situation Awareness
- Kommunikation
- Fehlermanagement
- Leadership und Rollenverständnis
- Übergabestrategie
- Umsetzungsmöglichkeiten
- Praxistraining

Termine (Lehrgangsort Simmerath)

21.02.2022 bis 22.02.2022
08.11.2022 bis 09.11.2022

Preis

400,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Weiterbildung zur/zum Praxisanleiter*in Notfallsanitäter (200 UE)

Praxisanleiter*innen sind ein grundlegender Baustein der Notfallsanitäterausbildung und wirken gemäß § 3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäter*innen (NotSan-APrV) an der Berufsausbildung künftiger Notfallsanitäter*innen am Lernort Rettungswache maßgeblich sowie eigenverantwortlich mit. Zudem bilden sie auch angehende Rettungshelfer*innen sowie Rettungssanitäter*innen während der erforderlichen Praktika aus.

Aufgrund der umfassenden Tätigkeit am Lernort Rettungswache sind sie ein wichtiges Bindeglied zwischen schulischer Ausbildung und praktischer Tätigkeit. Auf diese Weise tragen sie maßgeblich zum Erwerb beruflicher Handlungskompetenz der Auszubildenden bei.

Zielgruppe

Notfallsanitäter*innen, die die Grundlagen der Ausbildung und praktischen Anleitung auszubildender Notfallsanitäter*innen erlernen möchten und diese auch formal begleiten können möchten

Teilnahmevoraussetzungen

- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter*in gemäß § 1 NotSanG
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Notfallsanitäter*in

Inhalte

Die 200 Unterrichtseinheiten umfassende Weiterbildung zur/zum Praxisanleiter*in soll dazu befähigen, Auszubildende zur/zum Notfallsanitäter*in während der Ausbildung zu unterstützen und anzuleiten. Es sind Methoden und Techniken zur praktischen und theoretischen Wissensvermittlung und Weiterbildung zu erlernen und sicher zu beherrschen.

- rechtliche Grundlagen und Strukturen der Ausbildung im Rettungsdienst
- spezielles Recht / Kommunikation und Interaktion
- gruppensdynamische Prozesse
- Grundlagen der Pädagogik und Andragogik
- Anleiten von Auszubildenden
- Prozess- und Handlungsfähigkeitsorientierung
- Leistungsfeststellung, Lernbilanzen und Mitwirkung an Prüfungen
- Grundlagen konzeptioneller Praxisanleitung

Termine (Lehrgangsort Hennef)

21.03.2022 bis 06.05.2022
29.08.2022 bis 14.10.2022

Preis

2.350,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22
von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Weiterbildung zur/zum Praxisanleiter*in Notfallsanitäter (80 UE)

(bei Vorqualifikation Lehrrettungsassistent)

Praxisanleiter*innen sind ein grundlegender Baustein der Notfallsanitäterausbildung und wirken gemäß § 3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäter*innen (NotSan-APrV) an der Berufsausbildung künftiger Notfallsanitäter*innen am Lernort Rettungswache maßgeblich sowie eigenverantwortlich mit. Zudem bilden sie auch angehende Rettungshelfer*innen sowie Rettungssanitäter*innen während der erforderlichen Praktika aus.

Aufgrund der umfassenden Tätigkeit am Lernort Rettungswache sind sie ein wichtiges Bindeglied zwischen schulischer Ausbildung und praktischer Tätigkeit. Auf diese Weise tragen sie maßgeblich zum Erwerb beruflicher Handlungskompetenz der Auszubildenden bei.

Zielgruppe

Lehrrettungsassistent*innen, die die Grundlagen der Ausbildung und praktischen Anleitung auszubildender Notfallsanitäter*innen erlernen möchten und diese auch formal begleiten können möchten

Teilnahmevoraussetzungen

- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistent*in
- Nachweis über die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zur/zum Lehrrettungsassistent*in (mindestens 120 UE)
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Lehrrettungsassistent*in

Inhalte

Die 80 Unterrichtseinheiten umfassende Weiterbildung zur/zum Praxisanleiter*in soll dazu befähigen, Auszubildende zur/zum Notfallsanitäter*in während der Ausbildung zu unterstützen und anzuleiten. Es sind Methoden und Techniken zur praktischen und theoretischen Wissensvermittlung und Weiterbildung zu erlernen und sicher zu beherrschen.

- rechtliche Grundlagen und Strukturen der Ausbildung im Rettungsdienst
- spezielles Recht
- Kommunikation und Interaktion
- gruppensdynamische Prozesse
- Grundlagen der Pädagogik und Andragogik
- Anleiten von Auszubildenden
- Prozess- und Handlungsfähigkeitsorientierung
- Leistungsfeststellung, Lernbilanzen und Mitwirkung an Prüfungen
- Grundlagen konzeptioneller Praxisanleitung

Termine (Lehrgangsort Hennef)

21.03.2022 bis 01.04.2022

29.08.2022 bis 09.09.2022

Wenn gewünscht, können bis zu zwei weitere Tage im Lehrgangsverlauf der Weiterbildung zur/zum Praxisanleiter*in (200 UE) kostenfrei besucht werden.

Preis

950,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Fortbildung für Praxisanleiter*innen (24 UE)

Praxisanleiter*innen sind ein grundlegender Baustein der Notfallsanitäterausbildung und wirken gemäß § 3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäter*innen (NotSan-APrV) an der Berufsausbildung künftiger Notfallsanitäter*innen am Lernort Rettungswache maßgeblich sowie eigenverantwortlich mit. Aufgrund dieses umfassenden Tätigkeitsbereiches hat der Bundesgesetzgeber mit Novellierung der NotSan-APrV zum 01.01.2021 eine verpflichtende pädagogische Fortbildung im Umfang von 24 Stunden (Unterrichtseinheiten) jährlich ergänzt.

Per Erlass vom 30.11.2020 wurde für das Bundesland Nordrhein-Westfalen eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2023 eingeführt. Somit entfällt für diesen Zeitraum die verpflichtende Teilnahme. Im Rahmen eines permanenten Qualitätsprozesse zur steten Verbesserung der Notfallsanitäterausbildung ist eine Teilnahme während dieser Übergangsfrist dennoch auf freiwilliger Basis sinnvoll.

Zielgruppe

Praxisanleiter*innen aller Gesundheitsfachberufe

Inhalte

Wir bieten eine modulare Fortbildung an, um dem komplexen Handlungsfeld von Praxisanleitenden gerecht zu werden. In allen Modulen sind auch aktuelle rechtliche Vorschriften, Neuerungen auf dem Gebiet der Notfallsanitäterausbildung und ein Update zu pädagogischen und andragogischen Aspekten Thema.

Modul 1 (24 UE)

Lernen und Lehren auf der Rettungswache – Gestaltung und Erstellung von Lehr-Lern-Situationen im der praktischen Notfallsanitäterausbildung

Modul 2 (24 UE)

Praxisanleiter*innen als Prüfer in der Notfallsanitäterausbildung – Prüfungsrecht und objektive Leistungsfeststellung

Termine (Lehrgangsort Hennef)

07.03.2022 bis 09.03.2022 Modul 1

09.05.2022 bis 11.05.2022 Modul 2

26.09.2022 bis 28.09.2022 Modul 1

05.12.2022 bis 07.12.2022 Modul 2

Preis

400,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Weiterbildung zur/zum Praxisanleiter*in Leitstelle (80 UE)

Um eine einheitliche Definition der Ausbildungsverantwortlichen in den Integrierten Leitstellen zu prägen und möglichen Missverständnissen vorzubeugen, wurde der Begriff „Praxisanleiter Leitstelle“ durch den Fachverband Leitstellen e.V. definiert.

Die Notwendigkeit eines Praxisanleiters Leitstelle steht außer Frage, da die spezielle Ausbildung in Leitstellen vor allem den hohen Entscheidungsdruck bei einer hohen Entscheidungsdichte abbilden muss. Durch das plötzliche Auftreten von kritischen und komplexen Situationen im feuerwehrtechnischen und medizinischen Bereich und deren ausschließliche Einschätzung am Telefon, ist es unumgänglich, die Aus- und Fortbildung auf die speziellen Bedürfnisse einer Integrierten Leitstelle anzupassen. Weiterhin ist diese pädagogische Einstiegsqualifikation die sinnhafte Fortführung der in anderen reformierten Gesundheitsfachberufen eingeführten Qualifikationen im Bereich der betrieblichen Aus- und Fortbildung. Der „Praxisanleiter Leitstelle“ sollte auch Mitglied der zuständigen Prüfungskommission, bezogen auf ein möglicherweise kommendes Berufsbild, sein.

Zielgruppe

Mitarbeitende in Leitstellen, die an der Anleitung und Ausbildung von Kolleg*innen und Auszubildenden beteiligt sind

Teilnahmevoraussetzungen

- Nachweis einer mind. 40 UE umfassenden, schriftlich dokumentierten pädagogischen/andragogischen Ausbilderqualifikation
- Nachweis einer mehrjährigen vollumfänglichen Ausbildungstätigkeit sowie einer mehrjährigen vollumfänglichen Tätigkeit in einer BOS-Leitstelle (gilt auch für Werkfeuerwehren) - als Nachweis einer mehrjährigen vollumfänglichen Ausbildungstätigkeit sind beispielhaft folgende Zielgruppen aufgeführt:
Industriemeister/-in, Handwerksmeister/-in, Ausbilder/-in mit IHK Prüfung und AdA-Schein, Ausbilder/-in mit Handwerkskammer Prüfung und AdA-Schein, Ausbildung zum Lehrer/-in an öffentlichen Schulen, Ausbilderlehrgänge der deutschen Feuerweherschulen, Lehrrettungsassistenten/innen, Ausbilder/-in aus den Hilfsorganisationen, Ausbilder/-in bei der Bergwacht, Ausbilder/-in bei der DLRG, Ausbilder/-in beim THW, Bundeswehr (mit abgeschl. Unteroffizierslehrgang)

Lehrgangsablauf und Rahmenbedingungen

Der Lehrgang wird in zwei Modulen (5 Tage/3 Tage) jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Geldern (Niederrhein) im 4-Sterne Seehotel (www.seepark.de, Danzigerstraße 5, 47608 Geldern, Telefon 02831/9290) durchgeführt. Während des Seminars gibt es zwei Kaffeepausen mit Kalt- und Warmgetränken sowie Obst und Snacks, mittags erhält jeder Teilnehmer ein Lunchbuffet.

Im Hotel steht unter dem Kennwort „DRK - Praxisanleiter Leitstelle“ bis zum 28.1.2022 ein Zimmerkontingent für Teilnehmer abrufbar zur Verfügung. Alternativ empfehlen wir das Hotel Ratskeller in Geldern (www.engels-ratskeller.de, Markt 19, Telefon 02831/87373).

Zwischen den Modulen wird eine Selbstlernaufgabe, bestehend aus zwei Teilaufgaben, bearbeitet.

Inhalte

- Aufgaben des Praxisanleiters
- gesetzliche Aspekte
- Empfehlung des Fachbeirats AG Personal des Fachverband Leitstelle e.V.
- Überblick Notfallsanitätäergesetz sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
- aktuelle Entwicklungen, Entwicklung des neuen Berufsbildes Leitstellendisponent
- Organisation von Ausbildung in der Leitstelle
- Zusammenarbeit mit Funktionsträgern
- Ausbildungsdokumentation
- Entwicklung und Einsatz von Checklisten
- Transfer zum QM
- Fallbeispieltraining
- Aktuelles zur Lernphysiologie
- Kompetenz-, Lernfeld- und Handlungsorientierung
- selbstgesteuertes und kooperatives Lernen
- Transferbeispiele auf den Ausbildungsort Leitstelle: Erstellung von Lernsituationen
- Formulierung von Lernzielen
- Methodenbeispiel / Anleitungs- und Unterrichtssituationen
- Erstellung von Unterrichtsverlaufsplänen
- praktische Anleitungsbeispiele in Gruppenarbeit
- Präsentation der vorbereiteten Anleitungssequenz und der der vorbereiteten Situationsaufgaben mit ausführlichem Feedback

- Lernbilanzen
- Umgang mit Prüfungsangst
- Gütekriterien und Beurteilungsfehler
- Ergebnismitteilung
- Methode der Simulation
- praktisches Simulationstraining
- Zusammenarbeit mit dem ÄLRD
- Aspekte des Zeit- und Selbstmanagements

Termine

07.03.2022 bis 16.03.2022 Geldern
(Selbstlernaufgabe am zwischenliegenden Wochenende)

Preis

1.300,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)
– wenn kein Mitglied des Fachverbandes Leitstellen e.V.
1.100,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)
– exklusiv für Mitglieder des Fachverbandes Leitstellen e.V.

Fortbildung für Praxisanleiter*innen Leitstelle (24 UE)

Zielgruppe

Ausbildende in Leitstellen (Praxisanleiter*innen Leitstelle, Lehrdisponenten, Ausbilder*innen und Ausbildungsbeauftragte)

Inhalte

- aktuelle Informationen zur Aus- und Fortbildung in Leitstellen
- situationsabhängige Aus- und Fortbildung unter den Einflüssen der Covid-19-Pandemie, Schwerpunkt digitale Aus- und Fortbildung
- eLearning, blended learning, webbased learning
- Erstellung von digitalen Lehrunterlagen
- Umgang mit Auszubildenden
- Mitarbeitergespräche gestalten, Kritikgespräche führen
- Beschwerdemanagement / Supervision (training on the job)
- Fallsimulation
- Rolle des Ausbildenden
- situation awareness in der Ausbildung
- Stress und Entscheidungen - was bringt Simulation
- Ressourcenmanagement in der Aus- und Fortbildung

Termine (Lehrgangsort Geldern)

03.05.2022 bis 05.05.2022 (www.jahotel.de)
07.12.2022 bis 09.12.2022 (www.jahotel.de)

Preis

690,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)
– wenn kein Mitglied des Fachverbandes Leitstellen e.V.
650,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)
– exklusiv für Mitglieder des Fachverbandes Leitstellen e.V.

Supervisor Notrufreflexion

Zielgruppe

Leitstellendisponent*innen / haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit Dispositionstätigkeiten und in Leitstellen (Flugdienst, Hausnotruf)

Teilnahmevoraussetzungen

eine mindestens 40 Stunden umfassende pädagogische/andragogische Qualifikation (zum Beispiel Lehrdisponent, Ausbilder ILS, Praxisanleiter Leitstelle)

Inhalte

Vorbereitend zum Seminar ist eine Selbstlernaufgabe zu bearbeiten, die zwei Wochen vor dem Seminar eingereicht werden muss.

- rechtliche Grundlagen
- Zielsetzung und Etablierung der Notrufbegleitung und -reflexion
- Schnittstellen und Zusammenarbeit mit Funktionsträgern in der Leitstelle
- Feedbacktechniken
- Struktur eines Reflexionsgesprächs
- Struktur eines Beratungsgesprächs
- Problemanalyse und Zielformulierung
- Interventionstechniken und Entwickeln von Lösungen
- persolog®-Lernstil-Profil
- Fallbesprechungen und Fallbeispiele zur Notrufreflexion
(der Lernpartner in der Rolle als Lerncoach in der Leitstelle)

Termine

10.10.2022 bis 12.10.2022 Düsseldorf

Preis

890,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)
– wenn kein Mitglied des Fachverbandes Leitstellen e.V.

850,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)
– exklusiv für Mitglieder des Fachverbandes Leitstellen e.V.

Weiterbildung zur/zum Simulationstrainer*in (64 UE)

Zielgruppe

in der Ausbildung und Lehre Tätige (Praxisanleiter*innen/Dozent*innen/Lehrkräfte/Übungsleiter*innen), Schwerpunkt Gesundheitsfachberufe

Inhalte

- Simulationsmöglichkeiten
- Recht
- Datenschutz
- CRM
- TRM
- SHELL
- HumanFactors
- Fehlermanagement
- Teilnehmeranalyse
- Ziele setzen
- Drehbuch
- Checklisten
- (De-)Briefing
- Evaluation
- Beurteilung
- Unterrichtsverlaufsplanung
- Feedback
- Übungen am Simulator
- Rollen- und Planspiel
- dynamische Patienten- und Führungssimulation
- low-budget- & high-fidelity-Simulation
- Mind-Sim/Videotechnik
- praktische Simulationsdurchführungen
- Blick über den Tellerrand

Termine

11.07.2022 bis 12.07.2022 und 18.07.2022 bis 19.07.2022 Simmerath
zwischen den beiden Blöcken ist eine Selbstlernphase integriert

Preis

999,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Weiterbildung zur/zum Trainer*in dynamische Patientensimulation

Die Methode der dynamischen Patientensimulation wurde entwickelt, um mit überschaubarem finanziellen und personellen Aufwand Szenarien eines Massenanfalls von Verletzten und Erkrankten (MANV) realistisch üben zu können. Das in der Realität benötigte Einsatzmaterial wird in Form von Aufklebern dargestellt, sodass geübt werden kann, ohne auf echtes Material zurückgreifen zu müssen. Die methodischen Mittel können dabei auf die lokalen Gegebenheiten angepasst werden, sodass eine hohe Realitätsnähe, ein hoher Praxisbezug und ein handlungsfähig machender Wiedererkennungswert für die Übungsteilnehmer gegeben sind.

Zielgruppe

in der Ausbildung und Lehre Tätige (Praxisanleiter*innen/Dozent*innen/Lehrkräfte/Übungsleiter*innen), die die Methode der dynamischen Patientensimulation in ihre (einsatztaktischen) Unterrichte einbinden möchten

Teilnahmevoraussetzungen

rettungsdienstliche Qualifikation, mindestens Rettungssanitäter

Inhalte

- methodische Grundlagen und Einordnung
- didaktische Anwendungsmöglichkeiten
- rettungsdienstliche Einsatzsituationen, MANV
- Übungs- und Anwendungsbeispiele
- praktische Anwendung der Methode dynamische Patientensimulation

Termine

23.04.2022 bis 24.04.2022 Simmerath

Preis

550,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Weiterbildung zur/zum Trainer*in dynamische Führungssimulation

Die Methode der dynamischen Patientensimulation wurde entwickelt, um mit überschaubarem finanziellen und personellen Aufwand Szenarien eines Massenanfalls von Verletzten und Erkrankten (MANV) realistisch üben zu können. Das in der Realität benötigte Einsatzmaterial wird in Form von Aufklebern dargestellt, sodass geübt werden kann, ohne auf echtes Material zurückgreifen zu müssen. Die methodischen Mittel können dabei auf die lokalen Gegebenheiten angepasst werden, sodass eine hohe Realitätsnähe, ein hoher Praxisbezug und ein handlungsfähig machender Wiedererkennungswert für die Übungsteilnehmer gegeben sind.

Aufbauend auf der dynamischen Patientensimulation lassen sich mit der Methode der dynamischen Führungssimulation auch komplexe rettungsdienstliche und einsatztaktische Schadenslagen zur Aus- und Fortbildung von Führungskräften darstellen. Nicht mehr die Sichtung und Behandlung einzelner Patienten steht im Vordergrund, sondern die Abarbeitung komplexer Großschadenslagen und herausfordernder Einsatzstellen.

Zielgruppe

in der Ausbildung und Lehre Tätige (Praxisanleiter*innen/Dozent*innen/Lehrkräfte/Übungsleiter*innen), die die Methode der dynamischen Führungssimulation in ihre (einsatztaktischen) Unterrichte einbinden möchten einsatztaktische Führungskräfte (z.B.: OrgL, LNA, Verbandführer), die die Methode der dynamischen Führungssimulation in ihre Übungen und Ausbildungen einbinden möchten

Teilnahmevoraussetzungen

- rettungsdienstliche Qualifikation, mindestens Rettungssanitäter
- einsatztaktische Qualifikation, mindestens OrgL, LNA oder vergleichbar
- die vorherige Teilnahme am Trainerseminar dynamische Patientensimulation wird dringend empfohlen, um methodische Vorkenntnisse und Sicherheit zu gewinnen

Inhalte

- methodische Grundlagen und Einordnung
- didaktische Anwendungsmöglichkeiten
- rettungsdienstliche Einsatzsituationen, MANV
- Darstellen und Abarbeiten von komplexen Schadenslagen mit mehreren Patientenablagen
- Transportorganisation
- Übungs- und Anwendungsbeispiele
- praktische Anwendung der Methode dynamische Patientensimulation

Termine

25.06.2022 bis 26.06.2022 Simmerath

Preis

550,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Weiterbildung zur/zum Fahrzeugführer*in NEF (36 UE)

Zielgruppe

Notfallsanitäter*innen und Rettungsassistent*innen mind. einem Jahr Berufserfahrung

Teilnahmevoraussetzungen

mindestens ein Jahr Berufserfahrung

Inhalte

- Grundlagen Einsatztaktik
- Aufgaben Fahrzeugführer*in NEF
- Schnittstellen und Zusammenarbeit
- Arbeitsorganisation und Arbeitshilfen
- Gefahren der Einsatzstelle
- Ersteintreffen bei MANV
- (Vor-)Sichtung
- Patientenablage
- Planspieltraining
- dynamische Patientensimulation
- Führungsstrukturen
- Assistenz bei notärztlichen Maßnahmen
- skill training
- Intensivtransporte
- Beatmung
- Fallkasuistiken
- Zertifizierung

Termine

12.12.2022 bis 15.12.2022 Simmerath

Preis

750,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Weiterbildung zur/zum Gruppenführer*in Rettungsdienst bei Vorbildung Fahrzeugführer NEF

Zielgruppe

Fahrzeugführer*innen NEF

(abgeschlossene Weiterbildung zur/zum Fahrzeugführer*in NEF)

Teilnahmevoraussetzungen

abgeschlossene Weiterbildung zur/zum Fahrzeugführer*in NEF

Inhalte

- Rechtsgrundlagen
- Dienstvorschrift 100
- Einsatzabschnitte bilden und führen
- Kommunikations- und Meldewege

Termine

Selbstlern-Paket mit anschließender Lernerfolgskontrolle

Preis

180,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Weiterbildung zur/zum Gruppenführer*in Rettungsdienst (40 UE)

Zielgruppe

haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende im Sanitäts- und Rettungsdienst

Teilnahmevoraussetzungen

rettungsdienstliche Qualifikation, mindestens Rettungssanitäter

Inhalte

- Rechtsgrundlagen
- Dienstvorschrift 100
- ersteintreffendes Rettungsmittel
- Vorsichtung und Sichtung
- Einsatzabschnitte bilden und führen
- Kommunikations- und Meldewege
- Einrichten und Betreiben einer Patientenablage
- Planspiele und Simulationsübung

Termine

28.03.2022 bis 01.04.2022 Simmerath

01.08.2022 bis 05.08.2022 Simmerath

14.11.2022 bis 18.11.2022 Hennef

Preis

680,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Weiterbildung zur/zum Organisatorischer Leiter*in Rettungsdienst (OrgL) / Zugführer*in Rettungsdienst (48 UE)

Zielgruppe

haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende im Sanitäts- und Rettungsdienst

Teilnahmevoraussetzungen

- rettungsdienstliche Qualifikation, mindestens Rettungssanitäter
- Vorqualifikation Gruppenführer Rettungsdienst

Inhalte

- Dienstvorschrift 100
- Aufbau- und Ablauforganisation bei Großschadens- und MANV-Lagen
- Lagedarstellung, taktische Zeichen
- Raumordnung
- taktische Führung eines Einsatzabschnittes
- Zusammenarbeit mit dem Leitenden Notarzt
- Transportorganisation
- Arbeit als Fachberater in einem Führungsstab
- Arbeitsorganisation
- Selbstreflexion und Führungsverständnis
- Planspiele und Führungssimulation
- Einsatz des OrgL bei Großveranstaltungen
- Fallbesprechung

Termine

09.05.2022 bis 14.05.2022 Simmerath
05.12.2022 bis 10.12.2022 Hennef

Preis

850,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Weiterbildung zur/zum Führer*in von geschlossenen Verbänden – Verbandführer*in Rettungsdienst (63 UE)

Zielgruppe

taktische Führungskräfte, die als Verbandführer tätig werden möchten / OrgL / LNA, die als Fachberater in Einsatzleitungen mitwirken möchten (Führungsstufe D gemäß DV 100)

Teilnahmevoraussetzungen

- Anmeldung mindestens vier Wochen vor Beginn (Selbstlernphase)
- mindestens Organisatorischer Leiter Rettungsdienst / Leitender Notarzt

Inhalte

- Dienstvorschrift 100
- taktische Arbeitstafel
- Funktionen und Arbeitsweisen eines Führungsstabs
- Einsatz und Aufgaben von Fachberatern und Verbindungspersonen
- Vertiefung Rechtsgrundlagen
- Führen von Verbänden, Einsatz im Führungsstab
- Landeskonzepete zur überörtlichen Hilfeleistung
- Schnittstellenmanagement und Zusammenarbeit mit Stellen der operativen Gefahrenabwehr (Verkehrsunternehmen, Bundeswehr, Bundespolizei, THW)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Selbstreflexion und Führungsverständnis
- Planspieltraining
- Stabssimulationsübung
- Einsatzvorbereitung, kritische Infrastrukturen, Risikoanalysen

Termine

Selbstlernphase 9 Unterrichtseinheiten,
vor erstem Lehrgangstag erfolgreich zu absolvieren
24.10.2022 bis 29.10.2022 Simmerath

Preis

1.200,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)



Fachbereich **Managementseminare und hochschulische Bildung**

Die Akademie für Aus- und Weiterbildung des DRK Landesverbandes Nordrhein e.V. bietet sowohl innovative Fort- und Weiterbildungen für Führende, Leitende und Teambuilder an, als auch — in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Gesundheits- und Pflegewissenschaft mbH (DPPG) / Steinbeis-Hochschule Berlin, Institute for Public Health and Healthcare NRW — zwei Hochschulstudiengänge an.

Seminare im Bereich Management, Führung und Weiterentwicklung finden sowohl an unserem Standort in Simmerath, als auch sehr gerne inhouse bei Ihnen oder in einem Tagungshotel statt.

Teilleistungen der beiden Studiengänge Bachelor of Arts Social Management — Rescue and Crisismanagement und Bachelor of Arts Social Management — Educational Services werden in Simmerath durchgeführt, weitere Studienleistungen absolvieren die Studierenden am Institut der Steinbeis-Hochschule in Essen.

Weitere Informationen zu den Studiengängen finden Sie unter:
www.steinbeis-hochschule-nrw.de/studium/bachelor



© www.stock.adobe.com / Künstler: Andrey Popov

Bachelor of Arts Social Management - Rescue and Crisismanagement (Notfall- und Krisenmanagement)

Zielgruppe

Rettungssanitäter*innen / Rettungsassistent*innen / Notfallsanitäter*innen /
Betriebssanitäter*innen / Gesundheits- und Krankenpfleger*innen (Krankenschwester,
Krankenpfleger) / Kindergesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen /
Altenpfleger*in / medizinische Fachangestellte / Mitarbeitende im Katastrophenschutz /
Mitarbeitende in Unternehmen und aus kommunalen Verwaltungen, die mit der Risiko-
bewertung oder Sicherheitsaufgaben betraut sind

Teilnahmevoraussetzungen

- Abitur/Fachhochschulreife oder Mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsaus-
bildung mit drei Jahren Berufspraxis
- jeder Studienbewerber durchläuft eine Eignungsprüfung
(Testverfahren und Einzelgespräch mit einem verantwortlichen Hochschullehrer)
- grundlegende Englisch- und EDV-Kenntnisse

Inhalte

Im Rahmen des Studiengangs Bachelor of Arts Social Management - Rescue and Cri-
sismanagement werden zwölf (der insgesamt 16) Module an der Akademie für Aus-
und Weiterbildung des DRK Landesverbandes Nordrhein e.V. als Vertiefungsstudium
am Standort Simmerath angeboten. Es müssen genau sechs dieser zwölf Module ab-
solvieren werden, die Studierenden treffen die Auswahl selbst nach ihren thematischen
Präferenzen. Jedes Modul umfasst drei Tage und wird alle zwei Jahre angeboten. Stu-
dierende des Bachelor of Arts Social Management - Rescue and Crisismanagement
müssen 16 Tage / sechs Module nachweisen und schreiben während ihrer Teilleistung
an der Akademie für Aus- und Weiterbildung des DRK Landesverbandes Nordrhein e.V.
drei Hausarbeiten, sog. transfer document reports (TDR) und eine Projektstudienarbeit
(PSA). Zusätzlich zu dem bei der Akademie für Aus- und Weiterbildung absolvierten
Vertiefungsstudium müssen eine (weitere) Projektstudienarbeit (PSA) und eine Studien-
arbeit, sowie die Bachelorarbeit verfasst werden.

Das Grundstudium umfasst zehn Module (einmal sechstägig, neunmal viertägig), sieben
Hausarbeiten (TDR) / Klausuren und zwei Fallstudien (cases).

Module

- Katastrophenforschung
- Katastrophenkommunikation
- social media und neue Technologien im Bevölkerungsschutz
- Katastrophenplanung/Katastrophenmanagement
- Rechtsgrundlagen des Notfall- und Krisenmanagements
- Stabsarbeit / betriebliches Kontinuitätsmanagement
- Notfall- und Krisenpsychologie
- internationale Zusammenarbeit
- Migrationsforschung und Flüchtlingsmanagement
- Entscheidungsfindung

Weitere Informationen zum Studiengang finden Sie hier:

www.steinbeis-hochschule-nrw.de/studium/bachelor

Termine (Lehrgangsort Simmerath)

04.04.2022 bis 06.04.2022	Modul betriebliches Kontinuitätsmanagement
02.05.2022 bis 04.05.2022	Modul internationale Zusammenarbeit
20.06.2022 bis 22.06.2022	Modul Datenschutz und cybersecurity
15.08.2022 bis 17.08.2022	Modul social media und neue Technologien
19.09.2022 bis 21.09.2022	Modul Migrationsforschung und Flüchtlingshilfe
02.11.2022 bis 04.11.2022	Modul Stabsarbeit

Preis

5.000,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

*für das Vertiefungsstudium und damit für die Module, die an der Akademie für Aus- und
Weiterbildung des DRK Landesverbandes Nordrhein e.V. angeboten werden; in dieser
Summe ist der Besuch aller zwölf angebotenen Module enthalten (verpflichtend absol-
viert werden müssen sechs)*

Weiterbildung zur/zum Leiter*in Rettungswache (450 UE)

Die Weiterbildung zur/zum Leiter*in Rettungswache kann als isolierte und vollwertige Weiterbildung besucht werden oder als Teilleistung eines Studiums: Leistungen, die bei der Akademie für Aus- und Weiterbildung des DRK Landesverbandes Nordrhein e.V. im Rahmen der Weiterbildung Leiter*in Rettungswache absolviert werden, werden auf das Studium Bachelor of Arts Social Management - Rescue and Crisismanagement angerechnet. Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass während der Weiterbildung Hausarbeiten, sog. transfer document reports (TDR) und eine Projektstudienarbeit (PSA), erfolgreich abgeschlossen werden. Die Studierenden des Bachelor of Arts Social Management - Rescue and Crisismanagement schreiben während ihrer Teilleistung an der Akademie für Aus- und Weiterbildung des DRK Landesverbandes Nordrhein e.V. drei TDR.

Zielgruppe

Notfallsanitäter*innen / Rettungsassistent*innen / Rettungssanitäter*innen / angehende Leiter*innen Rettungswache und Leiter*innen Rettungsdienst

Teilnahmevoraussetzungen

für das Studium Bachelor of Arts Social Management - Rescue and Crisismanagement:

- Abitur / Fachhochschulreife oder Mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung mit drei Jahren Berufspraxis
- jeder Studienbewerber durchläuft eine Eignungsprüfung (Testverfahren und Einzelgespräch mit einem verantwortlichen Hochschullehrer)
- grundlegende Englisch- und EDV-Kenntnisse

Inhalte

Die Weiterbildung besteht aus sieben Modulen. Jedes Modul ist eine in sich abgeschlossene Einheit und beinhaltet jeweils eine dreitägige Präsenzphase. Im Anschluss an jede Präsenzphase folgt eine durch Studienmaterial unterstützte Selbstlernphase, die mit einem Leistungsnachweis (Hausarbeit) abschließt. Jede/r Teilnehmende führt ein Projekt nach wissenschaftlichen Vorgaben durch und fasst die Ergebnisse in einer Projektstudienarbeit zusammen.

- wissenschaftliches Arbeiten und Konzeption
- Prozess- und Projektmanagement
- Arbeitsrecht
- Mitarbeitermanagement
- Kommunikation in Theorie
- Kommunikation in Praxis
- change management

Termine (Lehrgangsort Simmerath)

Kurs 1

19.05.2022 bis 21.05.2022	Modul 1 wissenschaftliches Arbeiten und Konzeption
23.06.2022 bis 25.06.2022	Modul 2 Prozess- und Projektmanagement
18.08.2022 bis 20.08.2022	Modul 3 Arbeitsrecht
29.09.2022 bis 01.10.2022	Modul 4 Mitarbeitermanagement
10.11.2022 bis 12.11.2022	Modul 5 Kommunikation in Theorie
12.01.2023 bis 14.01.2023	Modul 6 Kommunikation in Praxis
02.03.2023 bis 04.03.2023	Modul 7 change management

Kurs 2

17.10.2022 bis 19.10.2022	Modul 1 wissenschaftliches Arbeiten und Konzeption
12.12.2022 bis 14.12.2022	Modul 2 Prozess- und Projektmanagement
06.02.2023 bis 08.02.2023	Modul 3 Arbeitsrecht
27.03.2023 bis 29.03.2023	Modul 4 Mitarbeitermanagement
12.06.2023 bis 14.06.2023	Modul 5 Kommunikation in Theorie
07.08.2023 bis 09.08.2023	Modul 6 Kommunikation in Praxis
16.10.2023 bis 18.10.2023	Modul 7 change management

Preis

2.975,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Weiterbildung zur/zum Leiter*in Rettungsdienst (90 UE)

Zielgruppe

Leiter*innen Rettungswache

Teilnahmevoraussetzungen

erfolgreich absolvierte Weiterbildung zur/zum Leiter*in Rettungswache (im Umfang von mindestens 180 UE)

Inhalte

Die Weiterbildung umfasst drei dreitägige Module und rundet die bereits mit der Weiterbildung zur/zum Leiter*in Rettungswache erworbenen Kenntnisse ab und ergänzt weitere Aspekte.

- Kommunikation
- Organisationskompetenzen und Aufgaben
(Arbeitsplatzorganisation, Verwaltungsstrukturen, Verhandlungen und Ausschreibungsverfahren, Vergaberecht, Fuhrparkmanagement)
- Präsentations- und Moderationstechniken
- Konfliktmanagement
- Zeit- und Selbstmanagement
- rechtliche Aspekte, Haftungsrecht
- Haftungsrecht
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gefährdungsanalyse
- Mitarbeiterführung und Personalentwicklung
- betriebswirtschaftliche Grundlagen
(Kalkulation, Jahresplanung, steuerrechtliche Grundlagen)

Termine (Lehrgangsort Simmerath)

01.03.2022 bis 03.03.2022 Modul 1 Kommunikation und Organisation
 30.05.2022 bis 01.06.2022 Modul 2 rechtliche Grundlagen
 08.08.2022 bis 10.08.2022 Modul 3 betriebswirtschaftliche Grundlagen

Preis

1.350,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Weiterbildung zur/zum Dozent*in im Gesundheitswesen (400 UE)

Die Weiterbildung zur/zum Dozent*in im Gesundheitswesen kann als isolierte und vollwertige Weiterbildung besucht werden oder als Teilleistung eines Studiums Leistungen, die bei der Akademie für Aus- und Weiterbildung des DRK Landesverbandes Nordrhein e.V. im Rahmen der Weiterbildung zur/zum Dozent*in im Gesundheitswesen erbracht werden, werden auf das Studium Bachelor of Arts Social Management - Educational Services der Steinbeis-Hochschule Berlin, Institute for Public Health and Healthcare NRW als Vertiefungsstudium angerechnet. Die an der Akademie für Aus- und Weiterbildung des DRK Landesverbandes Nordrhein e.V. angebotenen sechs Module entsprechen dem Bereich „Pädagogik I“ des Studienganges. „Pädagogik II“ (wird nicht durch uns angeboten) umfasst fünf zweitägige Module. Zusätzlich muss eine Studienarbeit und die Bachelorarbeit verfasst werden. Das Grundstudium umfasst zehn Module, der Studiengang Bachelor of Arts Social Management - Educational Services umfasst insgesamt 21 Module.

Weitere Informationen zum Studiengang finden Sie hier:

www.steinbeis-hochschule-nrw.de/studium/bachelor

Zielgruppe

Rettungssanitäter*innen / Rettungsassistent*innen / Notfallsanitäter*innen /
 Betriebssanitäter*innen / Gesundheits- und Krankenpfleger*innen (Krankenschwester,
 Krankenpfleger) / Kindergesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen /
 Altenpfleger*in / medizinische Fachangestellte / Mitarbeitende im Katastrophenschutz /
 Mitarbeitende in Unternehmen des Gesundheitswesens, die mit Anleitung, Ausbildung
 und Weiterbildung betraut sind

Teilnahmevoraussetzungen

für das Studium Bachelor of Arts Social Management - Rescue and Crisismanagement:

- Abitur / Fachhochschulreife oder Mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung mit drei Jahren Berufspraxis
- jeder Studienbewerber durchläuft eine Eignungsprüfung (Testverfahren und Einzelgespräch mit einem verantwortlichen Hochschullehrer)
- grundlegende Englisch- und EDV-Kenntnisse

Inhalte

Die Weiterbildung besteht aus sechs Modulen, die zum Erreichen des Abschlusses Dozent*in im Gesundheitswesen vollständig absolviert werden müssen. Jedes Modul ist eine in sich abgeschlossene Einheit und beinhaltet jeweils eine dreitägige Präsenzphase. Im Anschluss an jede Präsenzphase folgt eine durch Studienmaterial unterstützte Selbstlernphase, in der eine Hausarbeit (TDR) verfasst wird. Jede/r Teilnehmende führt ein Projekt nach wissenschaftlichen Vorgaben durch, fasst die Ergebnisse in einer Projektstudienarbeit zusammen und stellt diese in einem Kolloquium vor.

- Wissenschaftstheorie, wissenschaftliches Arbeiten
- Didaktik
- erweiterte Didaktik und Methodik (Schwerpunkt: Kommunikation)
- erwachsenengerechtes und lebenslanges Lernen
- Bildungsmanagement
- Lehr- und Lernevaluation

Termine (Lehrgangsort Simmerath)

Kurs 1

09.06.2022 bis 11.06.2022	Modul 1 Wissenschaftstheorie, wissenschaftliches Arbeiten
25.08.2022 bis 27.08.2022	Modul 2 Didaktik
20.10.2022 bis 22.10.2022	Modul 3 erweiterte Didaktik und Methodik (Kommunikation)
15.12.2022 bis 17.12.2022	Modul 4 erwachsenengerechtes und lebenslanges Lernen
13.02.2023 bis 15.02.2023	Modul 5 Bildungsmanagement
17.04.2023 bis 19.04.2023	Modul 6 Lehr- und Lernevaluation

Kurs 2

15.11.2022 bis 17.11.2022	Modul 1 Wissenschaftstheorie, wissenschaftliches Arbeiten
16.01.2023 bis 18.01.2023	Modul 2 Didaktik
13.03.2023 bis 15.03.2023	Modul 3 erweiterte Didaktik und Methodik (Kommunikation)
08.05.2023 bis 10.05.2023	Modul 4 erwachsenengerechtes und lebenslanges Lernen
10.07.2023 bis 12.07.2023	Modul 5 Bildungsmanagement
11.09.2023 bis 13.09.2023	Modul 6 Lehr- und Lernevaluation

Preis

2.550,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Weiterbildung zur/zum online-Moderator*in (40 UE)

Zielgruppe

Führungskräfte und in der Ausbildung und Lehre Tätige, die mit digitalen Medien Besprechungen und Seminare gestalten möchten

Inhalte

- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von online-Besprechungen und online-Seminaren
- blendedlearning, Webinare, LMS
- Marktanalyse
- technische und personelle Voraussetzungen
- Arbeitsplatz, Unterstützungsmöglichkeiten
- Durchführung von online-Besprechungen, online-Seminaren, Webinaren
- Umgang mit Teilnehmenden
- Wissensvermittlung
- Zielvereinbarungen und Visualisierung
- Motivation
- Umsetzung der Lerninhalte (Theorie und Praxis) in online-Besprechungen und online-Seminaren / Abschluss mit teilnehmerorientierter Prüfung

Termine

19.09.2022 bis 21.09.2022 Düsseldorf, in Präsenz
und
29.09.2022 und 06.10.2022 online
(beides wird zusammen gebucht, Weiterbildung umfasst insgesamt fünf Tage)

Preis

890,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)
inklusive Seminarsnacks und Getränken während der Präsenzphase

Weiterbildung zur/zum Supervisor*in (512 UE)

In Kooperation mit der Steinbeis Mediation/IKOME Dr. Barth GmbH & Co. KG bietet die Akademie für Aus- und Weiterbildung des DRK Landesverbandes Nordrhein e.V. die Weiterbildung zur/zum Supervisor*in an.

Weitergehende Informationen zu dieser Weiterbildung finden Sie unter:

<https://www.ikome.de/weiterbildung/supervisor/konzept-ablauf-abschluss>

Zielgruppe

Interessierte aus Unternehmen/Organisationen des sozialen, pädagogischen, therapeutischen oder medizinischen Bereichs

Teilnahmevoraussetzungen

abgeschlossenes Hochschulstudium oder abgeschlossene Berufsausbildung und einschlägige Berufserfahrung von mind. 3 Jahren

Inhalte

Die Weiterbildung beinhaltet sechs Module im Umfang von je 30 Unterrichtseinheiten. Zusätzlich gibt es eine Übung und selbstorganisierte Fallbearbeitung (Intervision) im Umfang von 32 Unterrichtseinheiten, sowie Selbstlernstunden und Praxistransferstunden mit jeweils 150 Unterrichtseinheiten. Zum Abschluss wird eine schriftliche, wissenschaftliche Hausarbeit eingereicht, die zwischen den Modulen 5 und 6 erstellt wird. In einem Prüfungskolloquium präsentieren die Teilnehmenden ihre Hausarbeit und besprechen diese in Diskussion und Dialog.

- Grundlagen der mediationsanalogen Supervision
- Methoden und Techniken
- schwierige Parteien und eigener Anteil in der Supervision
- systemisch orientierte Supervision
- transaktionsanalytisch orientierte Supervision
- Einführung in die Teamsupervision
- Kolloquium

Termine (Lehrgangsort Düsseldorf)

25.04.2022 bis 27.04.2022	Modul 1 Grundlagen der mediationsanalogen Supervision
16.05.2022 bis 18.05.2022	Modul 2 Vertiefung von Methoden und Techniken
20.06.2022 bis 22.06.2022	Modul 3 schwierige Parteien & eigener Anteil in der Supervision
27.07.2022 bis 29.07.2022	Modul 4 systemisch orientierte Supervision
26.10.2022 bis 28.10.2022	Modul 5 transaktionsanalytisch orientierte Supervision
05.12.2022 bis 07.12.2022	Modul 6 Einführung Teamsupervision & Prüfungskolloquium

Preis

4.450,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Fortbildung Wissen nachhaltig vermitteln (120 UE)

Zielgruppe

in der Ausbildung und Lehre Tätige (Berufspädagog*innen/Praxisanleiter*innen/Dozent*innen/Lehrkräfte/Übungsleiter*innen)

Teilnahmevoraussetzungen

pädagogische/andragogische Grundqualifikation im Umfang von mindestens 40 UE

Inhalte

Das Seminar umfasst sechs zweitägige Module, die individuelle Kompetenzen weiterentwickeln und Potentiale aufgreifen.

- Wirkung des Unterrichtenden
- Rhetorik, interne und externe Einflussfaktoren auf den Unterricht
- Kommunikation
- Werbung
- cross-selling
- Ökologische und gesellschaftliche Aspekte
- Aktivierung und Kreativität
- onlinetools/Stressmanagement
- Pausengestaltung und Erholung
- Führungsverständnis, Konfliktmanagement und Potentialanalysen
- CRM
- Ökonomische Aspekte
- Strukturierung
- Unterrichtsverlaufsplanung
- Zeitmanagement

Termine (Lehrgangsort Simmerath)

13.06.2022 bis 14.06.2022	Modul 1 Selbst- und Rollenverständnis
11.08.2022 bis 12.08.2022	Modul 2 Bedarfs- und Marktanalysen und Kundenorientierung
01.09.2022 bis 02.09.2022	Modul 3 Nachhaltigkeit und zeitgemäße, bedarfsorientierte Methoden
27.09.2022 bis 28.09.2022	Modul 4 Bedürfnisanalyse und -berücksichtigung, Stressmanagement und Resilienz
27.10.2022 bis 28.10.2022	Modul 5 Führung als Selbstverständnis, Konfliktmanagement, Potentialanalyse
28.11.2022 bis 29.11.2022	Modul 6 ökonomische, konzeptionelle und strukturelle Aspekte der Kursplanung

Preis

1.800,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)



© Florian Krahe



© www.stock.adobe.com / Künstler: sebastianreuter

Fachbereich Akademie für Hygiene und Infektionsprävention

Zum 1. Mai 2021 hat der DRK Landesverband Nordrhein e.V. am Schulstandort Hennef die staatliche Anerkennung als Ausbildungsstätte für Desinfektorinnen und Desinfektoren erhalten.

Wir freuen uns sehr, gemeinsam mit Ihnen unsere Akademie für Hygiene und Infektionsprävention – staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für Desinfektorinnen und Desinfektoren – in ihr zweites Jahr begleiten zu dürfen!

Neben der Aus- und Fortbildung von Desinfektorinnen und Desinfektoren (APO-Desinf. NRW) möchten wir Ihnen ein umfangreiches Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm in den Bereichen Hygiene und Infektionsprävention ganz nach Ihren Bedürfnissen anbieten. Selbstverständlich gehören dazu auch individuelle Seminare für Sie, Ihre Dienststelle und Ihr Unternehmen – fragen Sie gerne einfach Ihr unverbindliches Angebot an!

Unser Team besteht aus kompetenten und engagierten Fachdozenten aus der Praxis (Ärzte, Krankenhaushygieniker, Biologen, Hygienefachkräfte und andere), die auch komplexe Inhalte praxistauglich und teilnehmendenorientiert vermitteln.

Wir freuen uns auf Sie!

Ausbildung zur staatlich geprüften Desinfektorin / zum staatlich geprüften Desinfektor

Zielgruppe

Altenpfleger*in / Bestatter*in / Betriebsanitäter*in / Feuerwehrbedienstete / Gebäudereiniger*in / Gesundheits- und Krankenpfleger*in (Krankenschwester, Krankenpfleger) / Hygienebeauftragte*r / Justizvollzugsbeamter*in / Kindergesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in / Medizinische*r Fachangestellte*r / Notfallsanitäter*in / Rettungsassistent*in / Rettungssanitäter*in / Schädlingsbekämpfer*in u.v.m

Zulassungsvoraussetzungen

(gemäß §§ 5 und 6 APO-Desinf. NRW)

Zu einem Lehrgang kann zugelassen werden, wer

1. einen Hauptschulabschluss oder einen entsprechenden Bildungsstand besitzt und der Berufsschulpflicht genügt hat oder den Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung führen kann und
2. die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs besitzt.
Der Nachweis über die gesundheitliche Eignung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis zu führen, das nicht älter als drei Monate sein darf.

Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung zur/zum Desinfektor*in

(vier Wochen vor Lehrgangsbeginn einzureichen)

- ist an die Ausbildungsstätte für Desinfektorinnen und Desinfektoren zu richten, bei der die Bewerberin oder der Bewerber ausgebildet werden will
- Lebenslauf mit Lichtbild
- eine Geburtsurkunde oder ein Geburtsschein (amtlich beglaubigte Kopie)
- bei Namensänderungen eine entsprechende Urkunde (amtlich beglaubigte Kopie)
- Nachweis Schulabschluss (s. 1.) (amtlich beglaubigte Kopie)
- Nachweis gesundheitliche Eignung (Amtsärztliches Zeugnis oder arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 42 + G 26.2), die nicht älter als drei Monate sein darf (s. 2.)

Hinweis: Sollte das zuständige Gesundheitsamt (im Wohnort) aufgrund der aktuellen Corona-Lage keine Termine anbieten, reicht derzeit eine betriebsärztliche Untersuchung nach G 26.2 (Atemschutzgeräte) und G 42 (Infektionsgefährdung) aus.

- amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf

Bewerber*innen, die im öffentlichen Dienst tätig sind, reichen folgende Unterlagen über ihre Dienststelle ein:

- Zulassungsantrag
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Nachweis gesundheitliche Eignung (Amtsärztliches Zeugnis oder arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 42 + G 26.2), die nicht älter als drei Monate sein darf
Hinweis: Sollte das zuständige Gesundheitsamt (im Wohnort) aufgrund der aktuellen Corona-Lage keine Termine anbieten, reicht derzeit eine betriebsärztliche Untersuchung nach G 26.2 (Atemschutzgeräte) und G 42 (Infektionsgefährdung) aus.
- amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf

Die Dienststelle bescheinigt bei der Weitergabe die Beschäftigung im öffentlichen Dienst, die Vorlage einer Geburtsurkunde oder eines Geburtsschein (bei Namensänderung eine entsprechende Urkunde) und den Besitz eines Hauptschulabschlusses oder eines entsprechenden Bildungsstandes welcher der Berufsschulpflicht genügt oder den Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Inhalte

- Grundlagen der Infektionslehre
- Bakteriologie, Mykologie, Virologie
- Desinfektion und Sterilisation
- Infektionskrankheiten
- Infektionsprophylaxe
- mikrobiologische Diagnostik
- Parasitologie
- Rechtsgrundlagen und Regelwerke
- Schädlingskunde
- Schutzimpfungen
- praktische Übungen (Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung, Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen)
- mikrobiologisches Praktikum
- staatliche Prüfung

Termine (Lehrgangsort Hennef)

17.01.2022 bis 04.02.2022	Prüfung: 14.02.2022
02.05.2022 bis 20.05.2022	Prüfung: 30.05.2022
29.08.2022 bis 16.09.2022	Prüfung: 26.09.2022
21.11.2022 bis 09.12.2022	Prüfung: 19.12.2022

Preis

1.300,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)
inkl. Prüfungsgebühr (100,00 €)

Hintergrundinformationen

Aufgaben von Desinfektorinnen und Desinfektoren:

- Abfalldesinfektion
- Desinfektion von Abwasser- bzw. wasserführenden Systemen
- Durchführung und Überwachung von Desinfektionsmaßnahmen
- Erstellen und regelmäßige Überprüfung des bereichsspezifischen Hygieneplans und Standards
- Flächendesinfektionsmaßnahmen im Rahmen von Wartungs-, Reparatur- und Umbaumaßnahmen
- Maßnahmen nach Infektionsschutzgesetz
- Multiplikator*in hygienerelevanter Themen
- regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen (Hygieneplan, Reinigung, Desinfektion)
- Wirksamkeitskontrollen von Dekontaminations-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren
- selbständige Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen bei übertragbaren Krankheiten nach § 17 Abs. 2 IfSG
- Mitwirkung an der Gesundheitsvorsorge, der Gesundheitshilfe, der Epidemiologie und der Verhütung sowie Bekämpfung von Gesundheitsgefährdungen und Krankheiten

Tätigkeitsorte von Desinfektorinnen und Desinfektoren:

- Alten- und Pflegeheime
- Badeeinrichtungen
- Bestattungsunternehmen
- Feuerwehren
- Gebäudereinigungsbetriebe
- Hotels
- Justizvollzugsanstalten
- Kindergärten
- Krankenhäuser
- Lebensmittelproduktionsbetriebe
- Massenquartiere
- Rettungsdienste und Krankentransporte
- Schulen
- Wäschereien (für Krankenhaus- und Pflegeheimwäsche)

Weiterbildung zur/zum Hygienebeauftragten (40 UE)

Zielgruppe

Altenpfleger*in / Betriebssanitäter*in / Gesundheits- und Krankenpfleger*in (Krankenschwester, Krankenpfleger) / Kindergesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in
medizinische*r Fachangestellte*r / Notfallsanitäter*in / Rettungsassistent*in / Rettungssanitäter*in

Inhalte

- Aufgaben der/des Hygienebeauftragten
- Anforderung an die Personalhygiene
- Aufbau und Funktion Hygieneplan, Desinfektionsplan, Hautschutzplan, Reinigungsplan
- Grundlagen der allgemeinen Infektionslehre
- Grundlagen der Reinigung und Desinfektion
- Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Krankheiten und Isoliermaßnahmen
- Infektionslehre und Infektionskrankheiten
- Medizinprodukteaufbereitung
- nosokomiale Infektionen
- Rechtsgrundlagen der Hygiene
- Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung
- Wäscheaufbereitung von Arbeits- und Schutzkleidung

Termine (Lehrgangsort Hennef)

17.01.2022 bis 21.01.2022
07.03.2022 bis 11.03.2022
02.05.2022 bis 06.05.2022
29.08.2022 bis 02.09.2022
24.10.2022 bis 28.10.2022
21.11.2022 bis 25.11.2022

Preis

400,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Hintergrundinformationen

Im Rahmen der Hygiene und der Infektionsprävention kommt einer qualifizierten Weiterbildung von „Hygienebeauftragten“ eine besondere Bedeutung zu und wird bereits für einzelne Bereiche in der Hygieneverordnung (HygMedVO) gefordert. Der Einsatz von geschultem „Hygienepersonal“ trägt nachweislich zur Senkung von nosokomialen Infektionen bei.

Aufgaben von Hygienebeauftragten:

- Durchführung und Überwachung von Desinfektionsmaßnahmen
- Bindeglied zwischen Desinfektor, Hygienefachkraft, Mitarbeitern und Betrieb
- Ausbruchmanagement, Informationsweitergabe an die Hygienefachkräfte
- Multiplikator*in hygienerelevanter Themen
- Mitwirkung bei: Erstellen Hygieneplan, Umgang mit Infektionsrisiken
- tätigkeitsbezogene Umsetzung korrekter Hygienepraktiken
- Unterstützung des Desinfektors

Fortbildung für Desinfektorinnen und Desinfektoren und Hygienebeauftragte (24 UE)

Zielgruppe

staatlich anerkannte Desinfektor*innen und Hygienebeauftragte
*Fortbildungspflicht für staatlich anerkannte Desinfektor*innen in NRW: dreitägige Fortbildung alle drei Jahre*
Fortbildungspflicht für Hygienebeauftragte nach § 5 HygMedVO in NRW: regelmäßige Fortbildung alle 2 Jahre

Inhalte

- aktuelle rechtliche Vorschriften
- Regelungen auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene
- update Infektionskrankheiten und nosokomiale Infektionen
- update Infektiöser Hospitalismus und Infektionsprophylaxe
- praktische Unterweisungen und Fallsituationen

Termine

21.02.2022 bis 23.02.2022	online (aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemielage)
25.04.2022 bis 27.04.2022	Hennef
20.06.2022 bis 22.06.2022	Hennef
15.08.2022 bis 17.08.2022	Hennef
17.10.2022 bis 19.10.2022	Hennef
12.12.2022 bis 14.12.2022	Hennef

Preis

315,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Hintergrundinformationen

Die Fortbildungspflicht für Desinfektorinnen und Desinfektoren ist in NRW geregelt in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren. Die Fortbildungspflicht für Hygienebeauftragte nach § 5 der Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HygMedVO) des Landes NRW in § 6 ebenda. In anderen Bundesländern gelten ggf. andere Bestimmungen. Die Überwachung der regelmäßigen Teilnahme an den Fortbildungslehrgängen obliegt dem Landesprüfungsamt.

Weiterbildung zur/zum Hygienebeauftragten in Gemeinschaftseinrichtungen (16 UE)

Zielgruppe

Mitarbeiter*innen in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. in: Kindertagesstätten und Kindergärten / Einrichtungen der Behindertenhilfe / Einrichtungen für Wohnungslose und Notschlafstellen / Kinderschutzeinrichtungen / Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete / Einrichtungen der Wohlfahrtspflege / Beratungsstellen und Inklusionsbetriebe / Tagesmütter, Tagesväter, Tagesgroßeltern)

Inhalte

- Stellenwert der/des Hygienebeauftragten in Gemeinschaftseinrichtungen und Verantwortlichkeiten
- Risikoanalyse – Risikobewertung – Risikominimierung
Basishygiene und Hygienemanagement
- Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
- Anforderungen nach der Biostoffverordnung (BioStoffV)
- Sondermaßnahmen beim Auftreten von bestimmten Erkrankungen
- persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Anforderungen an die Desinfektion von Flächen
- Einführung in den Hygieneplan
- Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Termine (Lehrgangsort Hennef)

12.01.2022 bis 13.01.2022

06.04.2022 bis 07.04.2022

27.06.2022 bis 28.06.2022

24.08.2022 bis 25.08.2022

02.11.2022 bis 03.11.2022

Preis

220,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Hintergrundinformationen

In Gemeinschaftseinrichtungen befinden sich oft viele Personen auf engem Raum. Dadurch können sich Infektionskrankheiten leicht ausbreiten. Das Gesetz Infektionsschutzgesetz verfolgt den Zweck, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Aus dem Gesetz ergeben sich u.a. auch für Gemeinschaftseinrichtungen bzw. deren Leitungen insbesondere in den §§ 33-36 Verpflichtungen, z.B. in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit dieser Weiterbildungsveranstaltung machen wir Sie als Mitarbeitende in Gemeinschaftseinrichtungen fit für Ihren Hygienealltag, so dass Sie Infektionsgefahren kompetent begegnen können. Wir besprechen Fallsituationen, die Ihren Arbeitsalltag widerspiegeln.

Fortbildung für Hygienebeauftragte in Gemeinschaftseinrichtungen (8 UE)

Zielgruppe

Hygienebeauftragte in Gemeinschaftseinrichtungen /
Mitarbeiter*innen in Gemeinschaftseinrichtungen

Inhalte

- Vertiefung Risikoanalyse / Risikobewertung / Risikominimierung
- Hygienemanagement in Fallsituationen
- Update Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und Anforderungen nach Biostoffverordnung (BioStoffV)
- Erstellung von Hygieneplänen
- Sondermaßnahmen beim Auftreten von bestimmten Erkrankungen in Fallsituationen

Termine (Lehrgangsort Hennef)

10.02.2022
23.03.2022
01.06.2022
28.09.2022
16.11.2022
20.12.2022

Wir bieten Ihnen Ihre individuelle Fortbildung auch gerne inhouse in Ihrer Einrichtung und zu Ihren Wunschthemen an – fragen Sie einfach Ihr unverbindliches Angebot an!

Preis

100,00 € (gem. UStG § 4 Nr. 22 von der Umsatzsteuerpflicht befreit)

Hintergrundinformationen

In Gemeinschaftseinrichtungen befinden sich oft viele Personen auf engem Raum. Dadurch können sich Infektionskrankheiten leicht ausbreiten. Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Aus dem Gesetz ergeben sich u.a. auch für Gemeinschaftseinrichtungen bzw. deren Leitungen insbesondere in den §§ 33-36 Verpflichtungen, z.B. in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

DRK Landesverband
Nordrhein e. V.
Aus-, Fort- und Weiterbildung



Bezirksregierung Düsseldorf
Landesprüfungsamt für Medizin,
Psychotherapie und Pharmazie
Postfach 30 08 65 / 40408 Düsseldorf

– Antrag und alle Dokumente sind vier Wochen vor Lehrgangsbeginn vollständig bei der Akademie für Hygiene und Infektionsprävention einzureichen; wird gesammelt weitergeleitet –

Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung zur/zum Desinfektor*in

gem. § 6 APO-Desinf. NRW

Datum der Prüfung: _____

Prüfungsort: DRK Landesverband Nordrhein / Akademie für Hygiene und Infektionsprävention – staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für Desinfektorinnen und Desinfektoren / Schulstr. 38 / 53773 Hennef

Name: _____ **Vorname:** _____

Geburtsdatum: _____ **Geburtsort:** _____

Wohnort: _____ **Straße:** _____

E-Mail: _____ **Telefon:** _____

Diesem Antrag füge ich bei:

- Lebenslauf mit Lichtbild
- eine Geburtsurkunde oder ein Geburtsschein (amtlich beglaubigte Kopie)
- bei Namensänderungen eine entsprechende Urkunde (amtlich beglaubigte Kopie)
- amtlich beglaubigte Kopie Schulabschluss („wer einen Hauptschulabschluss oder einen entsprechenden Bildungsstand und der Berufsschulpflicht genügt hat oder den Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung“)
- Nachweis gesundheitliche Eignung (amtsärztliches Zeugnis, nicht älter als drei Monate)
- amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

**DRK Landesverband
Nordrhein e. V.**

Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf

www.drk-nordrhein.de

Anmeldeformular

Anmeldung

Veranstaltung/Seminar

Seminarname/-ort:	Beginn:	Ende:
Seminarname/-ort:	Beginn:	Ende:
Seminarname/-ort:	Beginn:	Ende:
Seminarname/-ort:	Beginn:	Ende:
Seminarname/-ort:	Beginn:	Ende:
Seminarname/-ort:	Beginn:	Ende:
Seminarname/-ort:	Beginn:	Ende:

Das genannte Seminar/die genannte Veranstaltung wird gemäß der ausgeschriebenen oder vereinbarten (Teilnahme-)Gebühren kostenpflichtig für folgende/-n Teilnehmer*in gebucht:

Anrede:	Herr:	Frau:	Divers:	Selbstzahler:	ja:	nein:
Name, Vorname:						
Anschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)						
Geburtsdatum und -ort:						
E-Mail-Adresse:						
Telefon:					Mobil:	
entsendende Stelle:						

Rechnungsempfänger*innen

Bezeichnung, ggf. Kostenstelle etc. :						
Anschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)						
Herr: Frau: Divers:	Ansprechpartner*in:					
E-Mail-Adresse:						
Telefon:					Mobil:	

- Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird bestätigt, dass der/die Teilnehmer-/in und ggf. die entsendende Stelle die AGB gelesen und akzeptiert haben.
- Wir möchten gerne unseren Informationspflichten im Rahmen des Art.13 DSGVO nachkommen und Sie auf Ihre Betroffenenrechte aufmerksam machen. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung sowie ein Widerspruchsrecht. Ihre ausführlichen Rechte und die dafür zuständigen Kontaktadressen finden Sie auch in unserer Datenschutzerklärung unter dem Link: <https://www.drk-nordrhein.de/datenschutzerklaerung/>

Unterschrift/Bestätigung

Datum und Unterschrift Teilnehmer*in

 Datum und Unterschrift Teilnehmer*in (ggfs. des gesetzlichen Vertreters)

Datum und Unterschrift des Kostenträgers
 (bei Kostenübernahme dringend erforderlich)

 Unterzeichnungsberechtigte Person/entsendenden Stelle

 Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Veranstaltungen, die durch die Akademie für Aus- und Weiterbildung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. („Anbieter“) angeboten werden.

Anbieter ist der DRK-Landesverband Nordrhein e.V., Auf'm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende diese AGB an. Ergänzend gelten die Zulassungs- und Teilnahmebedingungen nach der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Auch diese werden mit der Anmeldung durch den Teilnehmenden anerkannt.

2 Leistungsbeschreibung, Änderungen, Ausfall

Der Inhalt und die Durchführung der Veranstaltungen richten sich nach der aktuellen Veranstaltungsausschreibung (Weiterbildungskatalog, Aushang, Flyer etc.) sowie nach der jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Der Anbieter behält sich Programmänderungen vor. Darüber hinaus ist der Anbieter dazu berechtigt, Änderungen an den Veranstaltungsinhalten vorzunehmen, sofern diese den Kern der Veranstaltung beziehungsweise das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern und diese nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zulässig sind. Der Anbieter kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern. Im Ausnahmefall kann eine Veranstaltung wegen eines kurzfristigen Ausfalls von Dozierenden oder höherer Gewalt verschoben werden oder ausfallen. Wenn eine Veranstaltung wegen gesetzlicher oder behördlicher Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, z. B. auf Grund der Vorgaben der Corona-Schutzverordnung, nicht oder nur eingeschränkt als Präsenzveranstaltung und/oder nicht mit allen Teilnehmenden möglich ist, ist der Anbieter berechtigt, die Veranstaltung online durchzuführen, Teilnehmende nachträglich zurückzuweisen (in umgekehrter Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung) oder die Veranstaltung abzusagen. Im Falle eines teilweisen bzw. vollständigen Ausfalls für alle oder einzelne Teilnehmende wird die Teilnahmegebühr für die betroffenen Teilnehmenden nur anteilig bzw. gar nicht fällig. Weitere Schadensersatzansprüche gegenüber dem Anbieter bestehen nicht.

3 Teilnehmende

Die minimale und maximale Anzahl an Teilnehmenden ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegeben. Wird die Mindestanzahl unterschritten, kann der Anbieter die Veranstaltung ersatzlos absagen. Anmeldungen, die über die maximale Anzahl hinausgehen, können zurückgewiesen werden.

Der Anbietende behält sich das Recht vor, Anmeldende zurückzuweisen, die offenkundig nicht zur Zielgruppe gehören.

4 Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich (zulässig auch als Scan per Email oder als Fax) oder online (<https://seminare.drk-nordrhein.net/drk/>) zu erfolgen.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen nach dem in der Veranstaltungsankündigung angegebenen Anmeldeschluss müssen von dem Anbieter nicht mehr berücksichtigt werden. Bei kurzfristiger Anmeldung gilt die Rechnung als Anmeldebestätigung. Besondere Zulassungs- und Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt.

Der Anbieter bestätigt die Teilnahme per E-Mail oder lehnt diese aus sachlichen Gründen ab (bspw. bei Überschreitung der maximalen Anzahl der Teilnehmenden).

Anmeldungen, die die maximale Anzahl der Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung überschreiten, gelangen auf eine Warteliste, von der frei werdende Teilnahmeplätze nachbesetzt werden können.

Nimmt ein/e Dritte/r die Anmeldung für den Teilnehmenden in dessen Namen vor, haftet er dem Anbieter gegenüber zusammen mit dem Teilnehmenden als Gesamtschuldner für sämtliche Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Vertrag, ohne dass es einer gesonderten Erklärung des Dritten hierzu bedarf. Der Dritte ist ferner verpflichtet, sämtliche buchungsrelevanten Informationen, insbesondere die AGB, an die Teilnehmenden weiterzugeben.

5 Rücktritt, Kündigung

Bei Lehrgängen/Seminaren kann die/der Teilnehmende vom Vertrag zurücktreten. Die / Der Teilnehmende kann mit einer Frist von vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung gegenüber dem Anbieter kostenfrei zurücktreten. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung per E-Mail, Brief oder Fax beim Anbieter. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, so ist die/der Teilnehmende zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

Die/Der Teilnehmende kann darüber hinaus aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Als wichtiger Grund gelten der Tod, die unerwartete schwere Erkrankung oder der schwerer Unfall der/des Teilnehmenden selbst, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die die/der Teilnehmende gesetzlich vertreten muss, sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes, die eine Kursteilnahme unzumutbar machen.

Der Rücktritt muss unmittelbar nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber dem Anbieter erfolgen. Maßgebend ist der Eingang. Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Lehrveranstaltung vorhersehbar war und/oder der Teilnehmende diesen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Die/Der Teilnehmende ist verpflichtet, wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest und sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigungen nachzuweisen, gewünschte zusätzliche Auskünfte und Nachweise zu erbringen und gegebenenfalls auf Verlangen die Ärzt*innen von der Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf den Rücktrittsgrund zu entbinden.

Bei Lehrgängen/Seminaren, die in Module aufgeteilt sind: Bei den vorgenannten Veranstaltungen kann die/der Teilnehmende den Vertrag zum jeweils nächsten Modul kündigen. Die Kündigung muss unter Einhaltung von vier Wochen vor Beginn des nächsten Moduls schriftlich beim Anbieter erfolgen. Maßgeblich ist hierbei der Eingang der Kündigung beim Anbieter. Soweit über den Anbieter eine Hotelübernachtung und/oder Verpflegung gebucht wurde, werden die hierdurch entstandenen Kosten auch im Fal-

le des Nichterscheins der/des Teilnehmenden unbeschadet der zuvor dargestellten Regelungen zur Kündigung zur Zahlung fällig, es sei denn, dass die Stornierung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt.

Nichterscheinen, gleich aus welchem Grund, gilt nicht als Rücktritt und entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Die Nichtanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Minderung der Gebühr. Die Stellung einer/eines Ersatzteilnehmenden unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist möglich und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

6 Gebühr

Die Teilnahmegebühr wird dem im Anmeldeformular angegebenen Rechnungsempfänger in Rechnung gestellt. Es gilt das in der Rechnung angegebene Zahlungsziel. Die Rechnungsstellung erfolgt regelmäßig am ersten Lehrgangstag, üblicherweise per E-Mail. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann der Anbieter die/den Teilnehmenden von der Teilnahme ausschließen und den Platz an andere Interessierte vergeben. Die Zahlung hat unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. der Agentur für Arbeit) zu erfolgen. Kosten für Lehrmittel, Tests und Prüfungen können durch den Anbieter gesondert berechnet werden.

7 Datenspeicherung und -weitergabe

Durch die Anmeldung erklärt sich die/der Teilnehmende mit der elektronischen Datenverarbeitung sowie Weitergabe der personenbezogenen Daten für Zwecke der Durchführung der Veranstaltung einverstanden. Eine Weitergabe oder Nutzung der Daten aus anderen Gründen erfolgt nicht. Teilnehmende werden darauf aufmerksam gemacht, dass ihnen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, sowie ein Recht auf Widerspruch zur Datennutzung zusteht. Ausführliche Informationen, sowie die zuständigen Kontaktdaten sind der Datenschutzerklärung unter www.drk-nordrhein.de/datenschutzerklaerung/ zu entnehmen.

8 Urheberrechte

Sämtliche Rechte an Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, bleiben ausdrücklich dem Anbieter oder dem jeweiligen Urheber vorbehalten.

9 Audio- und Videoaufnahmen zu Trainingszwecken

Audio- und Videoaufnahmen zu Trainingszwecken erfolgen für die Teilnehmenden auf freiwilliger Basis und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes.

10 Haftung

Der Anbieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen. Der Anbieter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von dem Anbieter gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel. Der Anbieter haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch diesen oder seinen gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilf*innen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die/der Teilnehmende regelmäßig vertrauen darf. Der Anbieter haftet gegenüber Unternehmer*innen für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens nicht.

Weitergehende und sonstige Schadensersatzansprüche von Unternehmer*innen gegen den Anbieter sind ausgeschlossen.

Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen des Anbieters, soweit Ansprüche durch die/den Teilnehmenden direkt gegen diese geltend gemacht werden.

11 Widerrufsrecht für Verbraucher*innen

Ist die/der Teilnehmende Verbraucher*in im Sinne des § 13 BGB, was regelmäßig der Fall ist, wenn die Teilnahme weder einem Unternehmen noch einer selbständigen Tätigkeit zugeordnet werden kann, gilt:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Anmeldebestätigung durch den DRK-Landesverband Nordrhein e.V., meist elektronische Form per Email).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den Anbieter mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, wird Ihnen der Anbieter alle Zahlungen, die diese von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei dem Anbieter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Anbieter dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Veranstaltung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie dem Anbieter einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie dem Anbieter von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Veranstaltungsanteile im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Veranstaltung entspricht.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs vollständig oder teilweise unwirksam sein oder fehlen, bleiben hiervon unberührt alle anderen Bestimmungen gültig.

Anmeldeformular (Lehrgänge/Seminare im Rahmen eines Studiums)

Anmeldung für folgende Lehrgänge/Seminare

Dozent*in im Gesundheitswesen	Leiter*in Rettungswache	Notfall- und Krisenmanagement	
Modulname:		Beginn:	Ende:
Modulname:		Beginn:	Ende:
Modulname:		Beginn:	Ende:
Modulname:		Beginn:	Ende:
Modulname:		Beginn:	Ende:
Modulname:		Beginn:	Ende:
Modulname:		Beginn:	Ende:

Das genannte Seminar/die genannte Veranstaltung wird gemäß der ausgeschriebenen oder vereinbarten (Teilnahme-)Gebühren kostenpflichtig für folgende/-n Teilnehmer*in gebucht:

Anrede:	Herr:	Frau:	Divers:	Selbstzahler:	ja:	nein:	
Name, Vorname:							
Anschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)							
Geburtsdatum und -ort:							
E-Mail-Adresse:							
Telefon:				Mobil:			
entsendende Stelle:							

Rechnungsempfänger*innen

Bezeichnung, ggf. Kostenstelle etc. :							
Anschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)							
Herr: Frau: Divers: Ansprechpartner*in:							
E-Mail-Adresse:							
Telefon:				Mobil:			

- Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird bestätigt, dass der/die Teilnehmer-/in und ggf. die entsendende Stelle die AGB gelesen und akzeptiert haben.
- Wir möchten gerne unseren Informationspflichten im Rahmen des Art.13 DSGVO nachkommen und Sie auf Ihre Betroffenenrechte aufmerksam machen. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung sowie ein Widerspruchsrecht. Ihre ausführlichen Rechte und die dafür zuständigen Kontaktadressen finden Sie auch in unserer Datenschutzerklärung unter dem Link: <https://www.drk-nordrhein.de/datenschutzerklaerung/>

Unterschrift/Bestätigung

Datum und Unterschrift Teilnehmer*in

 Datum und Unterschrift Teilnehmer*in (ggfs. des gesetzlichen Vertreters)

Datum und Unterschrift des Kostenträgers
 (bei Kostenübernahme dringend erforderlich)

 Unterzeichnungsberechtigte Person/entsendenden Stelle

 Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Veranstaltungen, die durch die Akademie für Aus- und Weiterbildung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. („Anbieter“) angeboten werden.

Anbieter ist der DRK-Landesverband Nordrhein e.V., Auf'm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende diese AGB an. Ergänzend gelten die Zulassungs- und Teilnahmebedingungen nach der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Auch diese werden mit der Anmeldung durch den Teilnehmenden anerkannt.

2 Leistungsbeschreibung, Änderungen, Ausfall

Der Inhalt und die Durchführung der Veranstaltungen richten sich nach der aktuellen Veranstaltungsausschreibung (Weiterbildungskatalog, Aushang, Flyer etc.) sowie nach der jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Der Anbieter behält sich Programmänderungen vor. Darüber hinaus ist der Anbieter dazu berechtigt, Änderungen an den Veranstaltungsinhalten vorzunehmen, sofern diese den Kern der Veranstaltung beziehungsweise das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern und diese nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zulässig sind. Der Anbieter kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern. Im Ausnahmefall kann eine Veranstaltung wegen eines kurzfristigen Ausfalls von Dozierenden oder höherer Gewalt verschoben werden oder ausfallen. Wenn eine Veranstaltung wegen gesetzlicher oder behördlicher Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, z. B. auf Grund der Vorgaben der Corona-Schutzverordnung, nicht oder nur eingeschränkt als Präsenzveranstaltung und/oder nicht mit allen Teilnehmenden möglich ist, ist der Anbieter berechtigt, die Veranstaltung online durchzuführen, Teilnehmende nachträglich zurückzuweisen (in umgekehrter Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung) oder die Veranstaltung abzusagen. Im Falle eines teilweisen bzw. vollständigen Ausfalls für alle oder einzelne Teilnehmende wird die Teilnahmegebühr für die betroffenen Teilnehmenden nur anteilig bzw. gar nicht fällig. Weitere Schadensersatzansprüche gegenüber dem Anbieter bestehen nicht.

3 Teilnehmende

Die minimale und maximale Anzahl an Teilnehmenden ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegeben. Wird die Mindestanzahl unterschritten, kann der Anbieter die Veranstaltung ersatzlos absagen. Anmeldungen, die über die maximale Anzahl hinausgehen, können zurückgewiesen werden.

Der Anbietende behält sich das Recht vor, Anmeldende zurückzuweisen, die offenkundig nicht zur Zielgruppe gehören.

4 Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich (zulässig auch als Scan per Email oder als Fax) oder online (<https://seminare.drk-nordrhein.net/drk/>) zu erfolgen.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen nach dem in der Veranstaltungskündigung angegebenen Anmeldeschluss müssen von dem Anbieter nicht mehr berücksichtigt werden. Bei kurzfristiger Anmeldung gilt die Rechnung als Anmeldebestätigung. Besondere Zulassungs- und Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt.

Der Anbieter bestätigt die Teilnahme per E-Mail oder lehnt diese aus sachlichen Gründen ab (bspw. bei Überschreitung der maximalen Anzahl der Teilnehmenden).

Anmeldungen, die die maximale Anzahl der Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung überschreiten, gelangen auf eine Warteliste, von der frei werdende Teilnahmeplätze nachbesetzt werden können.

Nimmt ein/e Dritte/r die Anmeldung für den Teilnehmenden in dessen Namen vor, haftet er dem Anbieter gegenüber zusammen mit dem Teilnehmenden als Gesamtschuldner für sämtliche Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Vertrag, ohne dass es einer gesonderten Erklärung des Dritten hierzu bedarf. Der Dritte ist ferner verpflichtet, sämtliche buchungsrelevanten Informationen, insbesondere die AGB, an die Teilnehmenden weiterzugeben.

5 Rücktritt, Kündigung

Bei Lehrgängen/Seminaren kann die/der Teilnehmende vom Vertrag zurücktreten. Die / Der Teilnehmende kann mit einer Frist von vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung gegenüber dem Anbieter kostenfrei zurücktreten. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung per E-Mail, Brief oder Fax beim Anbieter. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, so ist die/der Teilnehmende zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

Die/ Der Teilnehmende kann darüber hinaus aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Als wichtiger Grund gelten der Tod, die unerwartete schwere Erkrankung oder der schwerer Unfall der/des Teilnehmenden selbst, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die die/der Teilnehmende gesetzlich vertreten muss, sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes, die eine Kursteilnahme unzumutbar machen.

Der Rücktritt muss unmittelbar nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber dem Anbieter erfolgen. Maßgebend ist der Eingang. Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Lehrveranstaltung vorhersehbar war und/oder der Teilnehmende diesen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Die/ Der Teilnehmende ist verpflichtet, wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest und sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigungen nachzuweisen, gewünschte zusätzliche Auskünfte und Nachweise zu erbringen und gegebenenfalls auf Verlangen die Ärzt*innen von der Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf den Rücktrittsgrund zu entbinden.

Bei Lehrgängen/Seminaren, die in Module aufgeteilt sind: Bei den vorgenannten Veranstaltungen kann die/der Teilnehmende den Vertrag zum jeweils nächsten Modul kündigen. Die Kündigung muss unter Einhaltung von vier Wochen vor Beginn des nächsten Moduls schriftlich beim Anbieter erfolgen. Maßgeblich ist hierbei der Eingang der Kündigung beim Anbieter. Soweit über den Anbieter eine Hotelübernachtung und/oder Verpflegung gebucht wurde, werden die hierdurch entstandenen Kosten auch im Fal-

le des Nichterscheins der/des Teilnehmenden unbeschadet der zuvor dargestellten Regelungen zur Kündigung zur Zahlung fällig, es sei denn, dass die Stornierung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt.

Nichterscheinen, gleich aus welchem Grund, gilt nicht als Rücktritt und entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Die Nichtanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Minderung der Gebühr. Die Stellung einer/eines Ersatzteilnehmenden unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist möglich und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

6 Gebühr

Die Teilnahmegebühr wird dem im Anmeldeformular angegebenen Rechnungsempfänger in Rechnung gestellt. Es gilt das in der Rechnung angegebene Zahlungsziel. Die Rechnungsstellung erfolgt regelmäßig am ersten Lehrgangstag, üblicherweise per E-Mail. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann der Anbieter die/den Teilnehmenden von der Teilnahme ausschließen und den Platz an andere Interessierte vergeben. Die Zahlung hat unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. der Agentur für Arbeit) zu erfolgen. Kosten für Lehrmittel, Tests und Prüfungen können durch den Anbieter gesondert berechnet werden.

7 Datenspeicherung und -weitergabe

Durch die Anmeldung erklärt sich die/der Teilnehmende mit der elektronischen Datenverarbeitung sowie Weitergabe der personenbezogenen Daten für Zwecke der Durchführung der Veranstaltung einverstanden. Eine Weitergabe oder Nutzung der Daten aus anderen Gründen erfolgt nicht. Teilnehmende werden darauf aufmerksam gemacht, dass ihnen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, sowie ein Recht auf Widerspruch zur Datennutzung zusteht. Ausführliche Informationen, sowie die zuständigen Kontaktdaten sind der Datenschutzerklärung unter www.drk-nordrhein.de/datenschutzerklaerung/ zu entnehmen.

8 Urheberrechte

Sämtliche Rechte an Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, bleiben ausdrücklich dem Anbieter oder dem jeweiligen Urheber vorbehalten.

9 Audio- und Videoaufnahmen zu Trainingszwecken

Audio- und Videoaufnahmen zu Trainingszwecken erfolgen für die Teilnehmenden auf freiwilliger Basis und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes.

10 Haftung

Der Anbieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen. Der Anbieter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von dem Anbieter gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel. Der Anbieter haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch diesen oder seinen gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilf*innen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die/der Teilnehmende regelmäßig vertrauen darf. Der Anbieter haftet gegenüber Unternehmer*innen für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens nicht.

Weitergehende und sonstige Schadensersatzansprüche von Unternehmer*innen gegen den Anbieter sind ausgeschlossen.

Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen des Anbieters, soweit Ansprüche durch die/den Teilnehmenden direkt gegen diese geltend gemacht werden.

11 Widerrufsrecht für Verbraucher*innen

Ist die/der Teilnehmende Verbraucher*in im Sinne des § 13 BGB, was regelmäßig der Fall ist, wenn die Teilnahme weder einem Unternehmen noch einer selbständigen Tätigkeit zugeordnet werden kann, gilt:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Anmeldebestätigung durch den DRK-Landesverband Nordrhein e.V., meist elektronische Form per Email).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den Anbieter mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, wird Ihnen der Anbieter alle Zahlungen, die diese von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei dem Anbieter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Anbieter dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Veranstaltung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie dem Anbieter einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie dem Anbieter von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Veranstaltungsanteile im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Veranstaltung entspricht.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs vollständig oder teilweise unwirksam sein oder fehlen, bleiben hiervon unberührt alle anderen Bestimmungen gültig.